

AM ANFANG
WAR DAS WORT



Teil 1

Reformation und Freiheit

Anregungen zum Philosophieren mit Jugendlichen
aus dem Projekt „DenkWege zu Luther“

Dorothea Höck und Carsten Passin

Frei sollen sie sein,
aber nicht wider die Gebote
Gottes und der Liebe Recht.

Martinus Luther

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.

Carsten Passin, *Philosophischer Praktiker*

Projektleiter „DenkWege zu Luther“

Schlossplatz 1d | 06886 Lutherstadt Wittenberg

034921 60323, 03491 4988-11

passin@ev-akademie-wittenberg.de

www.junge-akademie-wittenberg.de



Evangelische Akademie
Sachsen-Anhalt e.V.

Evangelische Akademie Thüringen

Dorothea Höck, *Pfarrerin, philosophische Praktikerin*

Studienleiterin / Projektstelle „DenkWege zu Luther“

Zinzendorfplatz 3 | 99192 Neudietendorf

036202 984-0 | hoeck@ev-akademie-thueringen.de

www.ev-akademie-thueringen.de

Evangelische
Akademie
Thüringen



Reformation und Freiheit

Anregungen zum Philosophieren mit Jugendlichen aus dem Projekt „DenkWege zu Luther“

Dorothea Höck und Carsten Passin

Teil 1

Eine Publikation der „DenkWege zu Luther“.

Das bundesweite Jugendbildungsprojekt zur philosophischen,
kulturellen und religionskundlichen Bildung mit Jugendlichen
zum Reformationsjubiläum 2017.

Inhalt

1	Vorwort	07
2	„DenkWege zu Luther“	09
3	Grundlagentexte	14
3.1	Reformation und Freiheit (Dr. Heino Falcke)	15
3.2	Vom (un)freien Willen (Dorothea Höck)	29

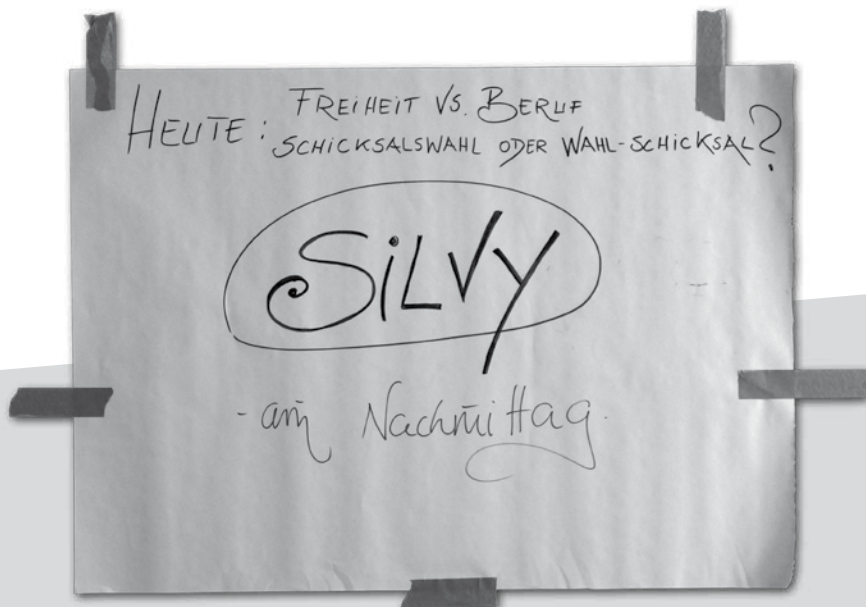
Im Jahr 2011 war die Reformationsdekade dem Thema „Freiheit“ gewidmet. Das Kuratorium für die Reformationsdekade schrieb dazu: „Der mündige Christenmensch steht im Mittelpunkt der Reformation. [...] Der aufrechte Gang unter Gottes Wort und zugleich die solidarische Hinwendung zum Mitmenschen sind die beiden Pole reformatorischer Freiheit.“

Damit ist der Kern der reformatorischen Lehre von der Freiheit benannt. Die vorliegenden Reader enthalten Vorträge und eine Materialsammlung dazu. Entstanden sind sie bei Veranstaltungen und Seminaren der „DenkWege zu Luther“, einem Projekt der Evangelischen Akademien Thüringen und Sachsen-Anhalt e.V. zur philosophischen, kulturellen und religionskundlichen Bildung mit Jugendlichen zum Reformationsjubiläum 2017. Weitere Texte und Materialien entstammen Kooperationen der „DenkWege zu Luther“ mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Augustinerkloster zu Erfurt.

Das Jahr 2011 hat uns auf nicht vorhersehbare Weise mit dem Thema Freiheit konfrontiert. Der „Arabische Frühling“ setzte eine Zäsur in der Geschichte, deren Ausmaß und Wirkungen für uns noch unabsehbar sind. Die atomare Katastrophe in Fukushima zeigte uns die Grenzen unserer Freiheit im Umgang mit Natur und Technologien auf. Die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten und Konflikte in der westlichen Welt verweisen möglicherweise auf die Herausforderung, Demokratie und Wohlstand wieder getrennt zu denken. Dass politische und individuelle Spielräume der Freiheit mit einem verantworteten Gemeinwesen verbunden sind, gerät wieder in den Blick. In diesem Zusammenhang wird auch nach den geistig-kulturellen Wurzeln gefragt.

Wenn wir über Freiheit nachdenken, dann beziehen wir uns auch auf Erfahrungen und Überzeugungen von Menschen in Vergangenheit und Gegenwart. Die Reformation prägte durch vielfältige historische Entwicklungen hindurch unsere Ethik, unser Bild vom Menschen, unser Zusammenleben. So geht der Gewissensbegriff im Grundgesetz letztlich auf reformatorische Auffassungen, unter anderem auf Luther, zurück. Die Überzeugung von der Verantwortung des Einzelnen, der als Individuum für sein Handeln selbst einstehen muss und kann, findet Bezugspunkte in der reformatorischen Theologie. Im Gespräch mit Jugendlichen wird z.B. die Entscheidungsfreiheit auch als „Qual der Wahl“ zum Thema. Jugendliche erleben beides: Freiheit, sich entscheiden zu können, und Unfreiheit und Zwang aus der Forderung nach Entscheidung. In Fragen wie „Wofür lebe ich? Was ist mir wirklich wichtig?“ findet diese Spannung Ausdruck. Es geht um Freiheit und Personsein, Berufs- und Arbeitsethos, Anerkennung und Leistung und darum, welche Entscheidungen wir in diesem Zusammenhang für unser Leben fällen.

Diese Publikation wendet sich an alle, die sich selbst mit dem Thema Freiheit beschäftigen und mit anderen, vor allem mit jungen Menschen, darüber ins Gespräch kommen möchten. Im ersten Reader wird das Projekt „DenkWege zu Luther“ in Grundzügen beschrieben. Es folgen zwei einführende Vorträge zu Luthers Lehre, die im Erfurter Augustinerkloster gehalten wurden. Der zweite Reader enthält Zugänge und Material für die Arbeit mit Jugendlichen zum Thema „Reformation und Freiheit“.



Man kann auf vielen Wegen „zu Luther“ und seinen Wirkungsstätten, zu anderen Reformatoren und Humanisten unterwegs sein. Die Evangelischen Akademien in Mitteldeutschland begeben sich mit jungen Menschen auf „DenkWege“ zu Luther. Das ist ein Projekt der außerschulischen Jugendbildung für Schulen und Berufsschulen, für Jugendliche in Freiwilligendiensten oder in der Ausbildung. Es dient der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 und soll auch danach weitergehen.

„Ich sehe mein Leben jetzt anders.“ (Seminar Teilnehmerin)

In den „DenkWegen zu Luther“ erschließen wir die Bedeutung des religiösen und humanistischen Aufbruchs in der Reformation für unsere Gesellschaft. Wir lassen sie für Jugendliche heute verständlich und verstehbar werden, indem wir an ihre Lebenswelt anknüpfen. Sie finden kompetente Ansprechpartner für ihre persönlichen Fragen der Lebensorientierung in einer komplexen Welt, auch im Hinblick auf religiöse Fragen und unterschiedliche Formen von Religionsausübung. Innerhalb der „DenkWege zu Luther“ wird ihnen die Begegnung mit Anderen, die Erweiterung der eigenen Perspektiven in Gesprächen und Übungen und das Entdecken eigener Denkwege beim gemeinsamen Philosophieren ermöglicht. Sie lernen dabei auch, Gläubige, Kirchen und Religionsgemeinschaften als demokratisch gleichberechtigte und unverzichtbare gesellschaftliche Akteure in einer modernen Gesellschaft wahrzunehmen.

Auf der anderen Seite erhalten interessierte Kooperationspartner, z. B. Schulen, die Möglichkeit, in enger Zusammenarbeit mit anerkannten und erfahrenen kirchlichen Trägern fächerübergreifende mehrtägige Seminare zu verwirklichen. Das Projekt leistet damit

einen direkten Beitrag zu kultureller und politischer Bildung und zum Bildungsauftrag der Schule, da mit den Teilnehmenden ein verantwortlicher und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Weltauffassungen, philosophischen, ethischen und religiösen Überzeugungen und Wertvorstellungen geübt wird. Der Lenkungsausschuss der Reformationsdekade unterstützt ausdrücklich die „DenkWege zu Luther“ durch seine länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft Schule und Bildung. Außerdem werden die „DenkWege zu Luther“ unterstützt vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt.

Was ist das Projekt „DenkWege zu Luther“?

Was haben unsere heutige Gesellschaft, unsere Kultur und unser Alltag mit Martin Luther und der Reformation zu tun? In Gesprächen, auf Exkursionen, in der Begegnung mit der Gedankenwelt von Menschen aus der Geistes- und Religionsgeschichte erfahren junge Menschen auf den „DenkWege zu Luther“-Veranstaltungen: Viele der alten Themen und Ideen sind nicht veraltet, aus ihnen können sie Wichtiges für die eigene Lebensorientierung lernen.

Das Projekt ist ein außerunterrichtliches Angebot zum Philosophieren mit Jugendlichen ab 15 Jahren und bietet spezielle Seminarkonzepte für außerschulische Träger sowie für die Arbeit mit Schulen und Berufsschulen. Darüber hinaus gehören Weiterbildungen zu Themen der Reformationsdekade und zum Philosophieren mit Jugendlichen zum Programm. Natürlich können auch interessierte Jugendgruppen Angebote aus den „DenkWegen zu Luther“ nutzen.



Bei der inhaltlichen Gestaltung von Seminaren greifen wir auf vielfältige Erfahrungen, erprobte inhaltliche Konzepte und einen reichen Fundus bewährter Seminarformen zurück. Wir geben jedoch keine fertigen Seminarkonzepte vor, sondern entwickeln diese jeweils in Abstimmung mit den Partnern. Entscheidend sind dabei die Fragen, Interessen und thematischen Bedürfnisse der jugendlichen Seminarteilnehmer.

Für Schulen ist eine inhaltliche Abstimmung der Seminare auf den Unterricht möglich. Im Rahmen der „DenkWege zu Luther“ können die Lehrplanthemen zu Reformation, Renaissance und Humanismus sowie zu ethischen und religionsphilosophischen Themen in ihrer Komplexität erschlossen und fächerübergreifend bearbeitet werden, z.B. in Form von Schulprojektwochen.

Die Akademien als Träger des „DenkWege zu Luther“-Projektes geben gern Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen und Projekten, einschließlich der Finanzierung.

Welche Ziele haben wir mit dem Projekt?

Ziel der „DenkWege zu Luther“ ist es, Jugendlichen die geistes- und weltgeschichtlich bedeutsamen Erschütterungen zu verdeutlichen, die mit Reformation und Humanismus verbunden sind und unsere heutige Welt geistig mitformten. Ihre Protagonisten haben mit ihrem Ringen um Wahrheit und Erkenntnis, mit der Prägung neuer Weltbilder und deren Auswirkungen auf Kultur, Kunst und Bildung unsere Gegenwart in vielen Bereichen mitgeprägt. Dabei stehen nicht Vermittlung von Wissensstoff und historische Informationen im Mittelpunkt, sondern das Verstehen von Zusammenhängen und Bedeutungen. Wir wollen den Jugendlichen ein Grundverständnis der Reformation und ihrer Auswirkungen auf unsere Zeit ermöglichen. Unser Vorhaben wendet sich gleichermaßen an religiös wie nicht religiös sozialisierte junge Menschen. Es vermittelt ihnen Kenntnisse und Einsichten, kulturelle Prägungen zu erkennen und zu verstehen. Wir zeigen Zusammenhänge auf, um auch zu Überlieferten Beziehungen zu schaffen. Jugendliche, die z.B. die Bildsprache sakraler Gebäude verstehen lernen, schärfen ihren Blick dabei auch für gegenwärtige Kunst und Architektur. Reformatorisches

Liedgut wird mit unterschiedlichen Formen heutigen jugendkulturellen Musizierens ins Gespräch gebracht. Regionale Besonderheiten werden einbezogen und in einen großen Zusammenhang gestellt.

Ein Schwerpunkt ist das Kennenlernen und Verstehen protestantischer Religiosität, ihrer Grundlagen und Auswirkungen, zum Beispiel für das weltliche Engagement von Gläubigen. Jugendliche lernen so, Religion als Lebensorientierung zu verstehen. Zugleich können sie ihre eigenen Meinungen, Maßstäbe und Glaubenshaltungen abwägen. Damit wird auch ein Ausgangspunkt für vergleichende Fragen an andere Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen geschaffen. So können diese in ihrer Eigenart besser verstanden und respektiert werden.

„Religion und Wissenschaft können, mit ein bisschen Offenheit und Toleranz, nicht nur nebeneinander existieren, sondern voneinander profitieren.“ (Seminarteilnehmerin)

Was heißt, Denk-Wege zu Luther gehen?

Die „DenkWege zu Luther“-Seminare bieten Formen des praktischen Philosophierens mit Jugendlichen. Philosophieren ist eine Kulturtechnik, so notwendig wie Lesen, Rechnen und Schreiben. Mit der Sprach- und Denkfähigkeit treten wir in die Welt der Philosophie ein. Sie behandelt auf ihre Weise Fragen, die auch in den Religionen wichtig sind.

Manchmal wird gesagt, Philosophieren stelle zu hohe Ansprüche an junge Menschen. Kinder und Jugendliche sind jedoch häufig noch offen, neugierig und bereit, sich der Welt von verschiedenen Seiten zu nähern, zu staunen und nach Gründen zu fragen. Beim Philosophieren werden feste Deutungsmuster irritiert, Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt und unterschiedliche Perspektiven eingenommen. Kein Thema, kein Gedankengang wird ausgeschlossen, es geht um „Gott und die Welt“ und um das eigene geistige und praktische Verhältnis dazu. Wer unterschiedliche Perspektiven einnehmen kann, verlässt Gewohntes und geht Denkwege zu neuen Sichtweisen, Einschätzungen und Lösungsmöglichkeiten.

Philosophieren ist eine Haltung, die es ermöglichen kann, zwischen unterschiedlichen gedanklichen und geistigen Welten Brücken – Denk-Wege – zu bauen, verschiedene geistige Aneignungsweisen der Welt ineinander zu übersetzen und sie damit verständlich zu machen. Solche Brücken sind besonders wichtig bei der Begegnung zwischen religiösen und nichtreligiösen Welten und Sprachen. Die „DenkWege zu Luther“ übersetzen in diesem Sinne Kernbegriffe aus Reformation und Humanismus und der theologischen und philosophischen Sprache in den Kontext der heutigen Alltagswelt. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Sprachebenen zu klären und Grenzen der jeweiligen Weltanschauungen aus Wissenschaft, Religion und Alltagsverstand zu verdeutlichen.

Praktisch orientiertes Philosophieren ist Einüben von Schlüsselkompetenzen, wie Urteils- und Sprachfähigkeit. Es fördert eine offene und neugierige Haltung sich selbst und den Menschen gegenüber. In einem aufmerksameren Blick in die Welt wurzeln Toleranz und Respekt. Philosophieren bedeutet im Kern: etwas verstehen wollen. Dazu gehört: Anderen aufmerksam zuhören, sie wohlwollend zu Wort kommen lassen, den eigenen Denkweg und den der Gesprächspartner zu verstehen, eigene Erfahrungen zu klären und gewohnte Wertmaßstäbe und Handlungsmaximen zu prüfen. Deshalb bilden in den Seminaren die Erfahrungen, Fragen und Problemstellungen der Teilnehmenden den wichtigsten Bezugspunkt.

Luther, Melanchthon, Erasmus und andere, auch neuere Denker und Denkerinnen sind in den Seminaren dank ihrer Texte Gesprächspartner. Sie werden danach befragt, was sie Besonderes zum Thema beitragen können und was durch sie jeweils neu in die Welt und in die Geistesgeschichte kam. Bei Luther und Erasmus sind das z.B. die Idee der Freiheit des Individuums, der Gedanke einer Demokratisierung von Bildung oder die Weltzuwendung des Christentums. In den Seminaren können religiöse Orientierungen und ethische Wertvorstellungen der Teilnehmenden zur Sprache kommen, die den Kern der Person berühren. Das dafür notwendige Vertrauen kann nur in einem längeren gemeinsamen Arbeitsprozess entstehen. Manche Themen und Fragen werden für Jugendliche überhaupt erst nach zwei bis drei Tagen des Nachdenkens artikulierbar. Ohne Zeitdruck entsteht oft ein starkes persönliches Engagement der jungen Menschen im Gesprächsprozess. Die Rückmeldungen der Jugendlichen zum Seminar-Ende zeigen uns: Oft

erreichen wir eine Nachhaltigkeit, die kurzzeitpädagogische Veranstaltungen von wenigen Stunden oder ein bis zwei Tagen Dauer kaum zu bieten vermögen. Das gehört zu den Gründen, weshalb die „DenkWege zu Luther“ bevorzugt als mehrtägige Seminare oder Projektwoche angeboten werden.

Welche Arbeitsformen gibt es in den Seminaren?

Die für Jugendliche zumeist sehr fremden Themen werden durch vielfältige methodische Zugänge erschlossen, die sich in der außerschulischen Jugendbildung bewährt haben. Diese umfassen unter anderem sokratisch-orientierte Gespräche, philosophische Übungen und theaterpädagogische Formen. Darüber hinaus gibt es geleitete Textlektüren, Schreibwerkstätten und Bildmeditationen. Die aus der Reformationszeit überlieferte wissenschaftliche Disputation oder die Gesprächskultur der Renaissance werden einbezogen. Inhaltliche Anregungen geben neben reformatorischen und philosophischen Texten auch Filme, Gemälde, Gedichte, Erzählungen und Lieder. Wir organisieren begleitend Exkursionen zu reformationsgeschichtlich bedeutenden Orten sowie praktische Begegnungen mit dem heutigen Protestantismus: mit Einzelpersonen und Gemeindeleben, Institutionen und Projekten, bis hin zu Theater und Kirchenmusik. Weiterhin nutzen wir erlebnispädagogische Formen, wie z.B. das thematische Geocaching (eine Art „digitale Schnitzeljagd“). Hier sind wir zu Fuß oder per Rad auf Denk-Wege zu Luther unterwegs. Beispielsweise folgen wir den Spuren Luthers oder Melanchthons an ihren Wirkungsstätten oder gehen einem Gedankengang über mehrere Stationen nach.

Es wurde eine Online-Seminarplattform entwickelt als moderne Form, Seminare im Internet vor- und nachzubereiten. Seminare können mit Online-Werkzeugen methodisch unterstützt werden. Über die Plattform sind auch Begegnungen zwischen Gruppen möglich, z.B. über Ländergrenzen hinweg.

Welche Themen bieten wir in den „DenkWege zu Luther“?

Junge Menschen haben tief greifende Fragen: Was ist wirklich wichtig im Leben? Wie frei bin ich? Wie

viel muss ich leisten, um etwas wert zu sein? Wie weit kann ich selber aus eigener Kraft bestimmen, wohin es in meinem Leben mit mir geht? Welchen Sinn hat ein Leben, wenn man arbeitslos ist, an schwerer Krankheit leidet und einmal sterben muss? Wie kann ich zurechtkommen mit all dem Leid in der Welt? Warum gibt es so viel Böses?

Reformatoren und Humanisten haben sehr radikal über solche Themen nachgedacht und gestritten. Aus ihrem Glauben gewannen sie die Kraft, die Veränderung einer ganzen Welt in Gang zu setzen. So hat Martin Luthers Betonung der „Freiheit eines Christenmenschen“ die Geschichte geprägt. Was gibt uns heute Kraft und Mut, das zu leben und für das einzustehen, was uns wichtig ist?

Auch gesellschaftliche Themen werden besprochen: Was haben moderne Marktstrategien und das Streben nach Erfolg, Leistung und Anerkennung mit dem alten Streit um den Ablasshandel und mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre zu tun? Was können wir für die aktuellen Diskussionen über Freiheit aus der Auseinandersetzung zwischen Luther und Erasmus von Rotterdam lernen? Hat das Selbstverständnis der Erwerbsarbeitsgesellschaft auch Wurzeln im protestantischen Arbeitsethos? Hat Luthers Schrift gegen Zins und Wucher vielleicht auch in der gegenwärtigen Finanzkrise Gültigkeit?

Die Seminarprogramme für Jugendliche und Themenangebote für Multiplikatoren bzw. Lehrkräfte entwickeln wir in Absprache mit den jeweiligen Bildungspartnern und Schulen. Dabei wird auch die thematische Dramaturgie der Reformationsdekade mit ihren Jahresthemen berücksichtigt.

Darüber hinaus bieten wir ein breites Spektrum von Themenkomplexen an. Die folgenden Beispiele sollen zeigen, wie wir Fragestellungen Jugendlicher mit Reformations-Themen verbinden.

Bsp. 1: „Schwierigkeiten mit der Wahrheit“

Wie ernst nehmen wir uns selbst, wenn es um die eigenen Ansichten und Erkenntnisse geht? Bedeutet „Toleranz“, alle Meinungen stehen gleichberechtigt nebeneinander? Wie gehen wir mit eigenen Wahrheitsansprüchen und denen anderer um? Was ist überhaupt „Wahrheit“ und was hat es mit dem alten Streit um religiöse Wahrheiten und um das Verhältnis von Glaube und Wissen auf sich?

Zugrunde liegender Themenkomplex:

- Reformation und Toleranz? Maßlosigkeiten, schwerwiegende Irrtümer, Verfolgungen und Kriege als Folgen eines bestimmten Verständnisses von Wahrheit und ausschließlicher Gültigkeit des eigenen Glaubens. Feindschaft gegen Juden, Muslime und Andersgläubige als Schattenseiten der Reformation. Zum spannungsvollen Verhältnis der drei monotheistischen Religionen in Geschichte und Gegenwart. Die Bedeutung des interkonfessionellen und interreligiösen Gesprächs heute.

Bsp. 2: „Freiheit leben“

Moderne Freiheit als Versprechen und Fluch zugleich: Freiheit und Beliebigkeit, Freiheit und Erwartungsdruck, Freiheit und Anpassung. Was bedeutet: ein freier Mensch sein? Wie treffe ich Entscheidungen?

Zugrunde liegender Themenkomplex:

- Die Reformation als widersprüchlicher Impuls: Die „Freiheit eines Christenmenschen“ und Luthers „verknechteter Wille“ im Streit mit Erasmus’ „Freiheit des Willens“ bzw. der humanistischen Konzeption eines freien Willens; aktuelle Diskussionen um individuelle und politische Freiheitsmöglichkeiten.

Bsp. 3: „Vom Nutzen und Nachteil der Arbeit“

Wofür lebe ich, wer will ich sein? Welche Rolle spielen Freiheit, Anerkennung und Leistung in meinem Leben? Beruf als Wahlschicksal?

Zugrunde liegende Themenkomplexe:

- Moderne Probleme um Leistung, Anerkennung und Erfolg, Selbstwert und Lebenssinn im Verhältnis zu den reformatorischen Grundeinsichten um Glaube, Gnade, Heils(un)gewissheit und die Frage nach dem gnädigen Gott.
- Wirtschaftliche und soziale Fragen: protestantische Berufs- bzw. Arbeitsethiken und ihre Auswirkungen auf die Sozialordnung; Selbstverständnis und Sinnggebung von Menschen in der modernen Erwerbsarbeitsgesellschaft.

Bsp. 4: „Mit Luther und Müntzer auf Zeitreise“

In Verbindung mit Exkursionen an die Schauplätze von Thomas Müntzer und dem Bauernkrieg.

Zugrunde liegender Themenkomplex:

- Kann man mit dem Evangelium regieren? Staat und Religion; Politik und Moral; Reformatoren, Schwärmer und Täufer zwischen Untertänigkeit und Aufbegehren; Widerstand und Ergebung; Utopie und Nüchternheit; Nächstenliebe und Gewalt.

Jahresthemen der Lutherdekade

- 2009 - Reformation und Bekenntnis
- 2010 - Reformation und Bildung
- 2011 - Reformation und Freiheit
- 2012 - Reformation und Musik
- 2013 - Reformation und Toleranz
- 2014 - Reformation und Politik
- 2015 - Reformation – Bild und Bibel
- 2016 - Reformation und die Eine Welt
- 2017 - Reformationsjubiläum

Dr. Heino Falcke, geb. 1929, Theologe, Pfarrer, von 1973-1994 Propst in Erfurt, maßgebend für die kirchliche Oppositionsbewegung in der DDR u.a. durch seine Rede „Christus befreit – darum Kirche für andere“ (1972), Mitinitiator des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.



Vortrag von Dr. Heino Falcke,
gehalten am 14. März 2011 im Augustinerkloster zu Erfurt

Freiheit ist heute der zentrale Begriff, mit dem sich die „freie Welt“ definiert. Was aber heißt Freiheit? Dieses magische Wort ist offen für vielfältige Deutungen, auch für plakatives Reden und es eignet sich vorzüglich, um ihm die verschiedensten illegitimen Kinder unterzuschieben. So ist es eine der wichtigsten Aufgaben des kommenden Reformationsgedenkens, zu fragen, welches Verständnis von Freiheit die Reformation der beginnenden Neuzeit mitgegeben hat. Um hier nicht wiederum auf Allgemeinplätze zu geraten, muss man genau hinsehen. Ich beschränke mich daher auf Luther, obwohl die reformierte Tradition in der westlichen Welt besonders für politische Freiheit und Demokratie sehr viel mehr bewirkt hat.

Im Folgenden möchte ich mit Ihnen einige von Martin Luthers zentralen Freiheitstexten genauer ansehen. Diese Texte stammen alle aus der Zeit von nur zwei Jahren, 1520 bis 1522. Es waren Schlüsseljahre. Luther befand sich in seinem 37. bis 39. Lebensjahr.

Einsetzen möchte ich bei Luthers Schrift von 1520 „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Von Rom war Luther der Bann angedroht worden. Aber wusste der Papst überhaupt, was er verwirft? Luther wollte den Papst authentisch über die eigene Lehre informieren. So entwirft er die erste Gesamtdarstellung seiner Theologie: „Was ein Christenmensch sei und wie es getan sei um die Freiheit“¹. An dieser bedeutungsschweren Stelle erscheint also der Begriff Freiheit. Christsein als Freiheit, Freiheit aus dem Grunde des Christseins. Beides legt sich gegenseitig aus. Wir wollen sehen, wie.

Ein halbes Jahr später wird Luther vor den Reichstag in Worms zitiert. Jetzt muss sich zeigen, wie Luther dieses Freiheitsverständnis in die politische Welt überträgt. Wie verantwortet er die christliche Freiheit

vor Kaiser und Reich, welche Forderungen stellt er aus seinem Freiheitsverständnis an die politischen Mächte?

Der durch das Wormser Edikt Geächtete wird durch vorgetäushtes Kidnapping auf der Wartburg versteckt. In Wittenberg setzen unterdes Luthers Freunde und Schüler mit dem Rat der Stadt die Reformation durch. Die Kernfrage ist jetzt: Wie gehen die Reformatoren selbst in ihrer Reformation mit der Glaubensfreiheit um? Luther misst dieser Frage eine solche Bedeutung bei, dass er im Frühjahr 1521 gegen den Rat des Kurfürsten unter Lebensgefahr nach Wittenberg eilt.

Von diesen Anfängen aus fragen wir weiter: Was wird aus der Glaubensfreiheit im Prozess der Konsolidierung reformatorischer Kirchen? Die Reichstages von Speyer 1526 und 1529 stellen dafür entscheidende Weichen. Sie führen zu dem landesherrlichen Kirchenregiment, einer – wie wir sehen werden – höchst ambivalenten Konstruktion.

Bei all diesen geschichtlichen Stationen werde ich jeweils einen Brückenschlag in die Gegenwart versuchen.

I: Von der Freiheit eines Christenmenschen

„Zum ersten: Dass wir gründlich mögen erkennen, was ein Christenmensch sei und wie es getan sei um die Freiheit, die ihm Christus erworben und gegeben hat, davon Paulus viel schreibt, will ich setzen diese zwei Beschlüsse: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“²

1 | Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520). Digitale Bibliothek Band 63, S. 1491; vgl. Luther-W Bd. 2. S. 251.

2 | Ebd.

„In Sachen Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit belingend muss ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also dass sich dabei niemand mit dem Handeln oder Beschließen einer Minderheit oder Mehrheit entschuldigen kann.“ (Protestation von Speyer, 1525)

Die berühmte Doppelthese, die Luther an den Anfang stellt, ist eine Provokation. Sie formuliert einen steilen Widerspruch. Sie gibt Fragen auf und weckt die Spannung, wie der Autor dieses Paradoxon wohl auflösen wird. Er stellt sich schriftstellerisch als rhetorisch gewandter gebildeter Humanist vor. Aber es ist kein leeres Spiel mit Worten, es führt direkt in die Sache. Eine erste Erklärung liegt darin, dass bei der ersten These vom Glauben, bei der zweiten von der Liebe die Rede ist. Mit Glaube und Liebe sind die zwei Beziehungen angesprochen, die das Leben des Christenmenschen begründen und prägen: die Beziehung zu Gott und die Beziehung zum Nächsten und zur Welt. Die Freiheit ist nur in diesen beiden Beziehungen zu verstehen! Sie ist keine Eigenschaft, die dem Menschen als Subjekt eignet, die er kraft seiner Natur oder seiner Gläubigkeit besitzt, kein Bildungsprodukt und keine Zuschreibung, die das politische Gemeinwesen ihm als „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ schuldet. Der Glaube ist bezogen auf Gott in Jesus Christus, der uns die Freiheit „erworben und gegeben hat“, wie der vorangehende Satz sagt. Der Glaube lebt aus dieser Beziehung, sie ist für ihn das Geschenk der Freiheit und dieses Geschenk annehmen heißt glauben. Diese Freiheit erarbeite, verdiene ich mir nicht durch meine Leistungen. Sie ist die Vorgabe vor all meinem Tun, der Grund meiner tätigen Existenz. Gott begegnet uns in Jesus Christus als die Liebe, die uns bedingungslos annimmt. Sie weckt ein Grundvertrauen. Nur volles Vertrauen kann ihr entsprechen. Wenn ich meine, das Vertrauen sicherheitshalber doch noch auf eigene Leistungen stützen zu sollen, so ist Vertrauen gebrochen und die Freiheit dahin. Darum das sola fide, zu deutsch: der Glaube allein. Dies Vertrauen befreit von der Lebensangst, die sich an allerlei „Dinge“ klammert, sie zu Sicherheitsgarantien aufwertet, sie vergötzt, von ihnen abhängig wird und damit sich selbst versklavt. Allein im vollen Vertrauen auf Christus, so aber wirklich, wird der Christenmensch „ein freier Herr aller Dinge“.

Als „freier Herr“ ist der Christenmensch auch keiner irdischen Autorität untertan, weder Kaiser noch Papst. Die Beziehung zu Gott ist nur durch das Wort, die lebendige Stimme des Evangeliums vermittelt. Kein Mensch kann sich dazwischen drängen. Als Kinder Gottes, als Angehörige des Sohnes Gottes sind die Glaubenden aus allen Hörigkeiten befreit. Priester und Papst sind Diener des Glaubens, nicht seine Herrn. In kühner Direktheit nimmt Luther den 1. Petrusbrief beim Wort. Der redet die Gemeinde als das „königliche Priestertum“ an. Als Königen müssen ihnen alle Dinge zum Besten dienen, wie Paulus Röm. 8 schreibt. Und sind sie Priester, so hat Gott ihrer Fürbitte sogar Macht über sich selbst gegeben. „Durch sein Königtum ist er (der Glaubende) aller Dinge mächtig, durch sein Priestertum ist er Gottes mächtig.“³

Ein Abschnitt des 12. Kapitels von Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ veranschaulicht den Beziehungscharakter des Glaubens und der Freiheit sehr schön. Er fasst diese Beziehung in das Bild der Ehe zwischen Christus und der Seele:
„Zum zwölften: Nicht allein gibt der Glaube so viel, dass die Seele dem göttlichen Wort gleich wird, aller Gnaden voll, frei und selig, sondern er vereinigt auch die Seele mit Christus wie eine Braut mit ihrem Bräutigam. Aus dieser Ehe folget, wie Paulus (Eph. 5, 30) sagt, dass Christus und die Seele ein Leib werden. Ebenso werden auch beider Güter, Glück, Unglück und alle Dinge gemeinsam, so dass, was Christus hat, das ist der gläubigen Seele eigen, was die Seele hat, wird Christi eigen. Christus hat alle Güter und Seligkeit: die sind der Seele eigen; die Seele hat alle Untugend und Sünde auf sich: die werden Christi eigen... Ist nun das nicht ein fröhlicher Hausstand, da der reiche, edle, fromme Bräutigam Christus das arme, verachtete, böse Hürlein zur Ehe nimmt und sie von allem Übel frei macht, sie mit allen Gütern zieret?“⁴

3 | A. a. O., S. 1505; vgl. Luther-W Bd. 2, S. 260.

4 | A. a. O., S. 1500; vgl. Luther-W Bd. 2, S. 257.

Ein altes Wort für Ehe ist ja die „Freite“. Christus als der „Freier“ befreit das „Hürlein“, das sexuell ausgebeutet und dafür auch noch verachtet wird, aus ihrer Sexsklaverei und bringt sie als seine Braut „hoch zu Ehren“. Man kann dieses Bild juristisch interpretieren. Dann geht es bei dem „fröhlichen Wechsel“ um die eherechtliche Institution des Brautschatzes, der Mitgift. Man kann es aber auch mystisch interpretieren, dann geht es um die Liebesgemeinschaft der Seele mit Christus ihrem Bräutigam. Beide Interpretationen aber unterstreichen den Beziehungscharakter der Freiheit. Der wird bei der zweiten These ganz deutlich.

Die Befreiung durch Christus macht den Befreiten zum dienstbaren Knecht aller Dinge. Die Pointe der Doppelthese liegt darin, dass diese Dienstbarkeit nicht etwa die Preisgabe der Freiheit ist, sei es auch die freiwillige Preisgabe, sondern die Verwirklichung der Freiheit. Dieselbe Liebe, die mich befreit hat und je und je befreit, die führt mich in den Dienst am Nächsten in der Welt. Indem ich in dieser Liebe bleibe, bleibe ich in der Freiheit. Die Nächstenliebe ist also nicht die soziale Verpflichtung, die an die Freiheit angehängt wird, sie gehört vielmehr zum Wesen dieser Freiheit selbst. Die soziale Verpflichtung ist das Lebenselement dieser Freiheit.

Luther hat sich dessen gerühmt, dass er mit der Wiederentdeckung der Rechtfertigung des Menschen allein aus dem Glauben zugleich die guten Werke neu ans Licht und zu Ehren gebracht habe. Und tatsächlich, gerade mit dem Letzteren hat Luther beträchtliche reformatorische Umwälzungen in Gang gebracht. Der Glaube, der aus Gottes bedingungsloser Liebe lebt, muss keine frommen Werke für die eigene Seligkeit tun, als da sind Stiftungen für Heiligenfiguren, Wallfahrten, Ablass zur Abkürzung des Fegefeuers, Totenmessen, Reliquien erwerben. Weil der Glaube für das alles weder Kraft, noch Zeit, noch Geld investieren muss, wird er frei für die Werke der Liebe in der Welt. Das Motiv ist nicht die eigene Seligkeit, der Zweck kein religiöses Werk, vielmehr liefert die Not des Nächsten das Motiv und die Welt ist das Tätigkeitsfeld.

Luther hat das auch sofort politisch umgesetzt. Er hat die „Bruderschaften“ und ihre Stiftungen für Heiligenbilder und andere fromme Investitionen kritisiert und gefordert, dass diese Gelder für soziale Zwecke umgewidmet werden. Der Rat der Stadt

Wittenberg hat schon 1522 die Ordnung des „gemeinen Kastens“, einen Sozialetat, beschlossen. Die Stadt wurde in Bezirke mit je einem Armenpfleger aufgeteilt und ein Armenarzt angestellt. Jungen Handwerksmeistern wurden Starthilfen zur Gründung eigener Werkstätten gewährt. Die Zahlungen an Bedürftige wurden nach dem Gottesdienst in einem Raum der Stadtkirche vorgenommen, der Rechentisch ist dort noch heute zu sehen⁵. Glaube und Liebe unter einem Dach – ein architektonisches Symbol für die Freiheit eines Christenmenschen aus Glauben in der Liebe.

Dasselbe ließe sich an der Schrift zeigen, deren Titel fast wie eine Gegenthese zu der Freiheitsschrift von 1520 klingt. Ich meine die Schrift „Vom unfreien Willen“, die Luther fünf Jahre später gegen Erasmus schrieb. Auf sie wirklich einzugehen, würde den Rahmen hier sprengen. Sie ist aber insofern für unseren Zusammenhang wichtig, weil Luther in ihr seine Theologie vom Humanismus abgrenzt, der Humanismus der Renaissance und Reformationszeit aber der andere Strang ist, der zum neuzeitlichen Freiheitsverständnis hinführt. Ich gebe nur die Kernthese dieser Schrift wieder. Sie ist dahingehend missverstanden worden, dass sie einen Determinismus der Alleinbestimmung Gottes lehre und dem sündigen Menschen jede Fähigkeit abspreche, aus Freiheit Verantwortung in der Welt zu übernehmen. Dies ist ganz und gar nicht so. Luther liegt vielmehr daran, dass der Mensch radikal auf Gottes schöpferisches Handeln angewiesen und ein ganz und gar Empfangender ist, der sich weder sein geschöpfliches Leben, noch sein Heil selber, kraft seines Willens, schaffen kann. Gott hat uns Menschen aber als seine Mitarbeiter/innen in der Welt geschaffen (nos ei cooperaremur) und uns Sünder durch seinen Geist neugeschaffen, damit er durch uns „predigt, sich der Armen erbarmt, die Betrübten tröstet“ (per nos praedicat, miseretur pauperibus, consolatur afflictos)⁶.

Was hat diese reformatorische Freiheitsbotschaft der heutigen „freien Welt“ zu sagen?

Deren Begriff der Menschenwürde und der Menschenrechte hat zwar auch religiöse Wurzeln, er ist aber – wie das Staatsverständnis überhaupt – säkular

5 | Vgl. Jürgen Pietsch / Albrecht Steinwachs: Die Stadtkirche der Lutherstadt Wittenberg, S. 70ff.

6 | Martin Luther: Werke, WA 18, 754,1-16, zitiert nach Ulrich Duchrow: Christenheit und Weltverantwortung, Stuttgart 1970, S. 513f.

konzipiert. Was kann das theologische Freiheitsverständnis der Reformation zum heutigen Freiheitsverständnis beitragen?

1. Die Freiheit, die Luther beschreibt, ist ein Geschenk. Sie gründet in der bedingungslosen Annahme des Menschen durch Gott in Christus. Sie setzt keine Leistungen voraus, wird jedem Menschen zugesprochen und im Vertrauen angenommen. Dem entspricht im modernen Rechtsstaat, dass die Freiheitsrechte dem Staat vorgegeben sind, von ihm nicht zu gewähren, sondern anzuerkennen sind. Sie gelten als angeborene Rechte, sie eignen dem Menschen als Menschen, gehören zu seiner Menschenwürde. Ich sehe also eine Entsprechung in dem lutherischen Geschenk der Freiheit, das die universale Liebe Gottes allen Menschen gibt, und dem modernen Verständnis der Freiheit als angeborenem Menschenrecht. Wir dürfen aber auch die Differenz nicht übersehen, wenn wir den reformatorischen Beitrag zum Freiheitsverständnis erkennen wollen.

Das moderne liberale Freiheitsverständnis bündelt sich im Begriff der Autonomie, klassisch formuliert

„Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen.“

(Immanuel Kant)

von Immanuel Kant. Die beiden Teile des Begriffs sind *autos* (dt. selbst) und *nomos* (dt. Gesetz). Autonomie meint Selbstbestimmung, Mündigkeit, Selbstverantwortung, den Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen und selbständig zu handeln. Auch hierin haben wir eine Entsprechung zu Luther, nämlich seinem personalen Glaubensverständnis, seiner Berufung auf das eigene Gewissen, wie wir gleich in Worms sehen werden. Insofern beruft sich das liberale Freiheitsverständnis mit Recht auf Luther.

Der jedoch sieht den Menschen in der Beziehung zu Gott. Diese ist eine für den Menschen radikal kritische und von Grund auf befreiende. Kritisch, denn in ihr kommt die Ursünde des Menschen ans Licht, dass er selber Gott sein will und unter der Forderung des Gesetzes Gottes gar nicht fähig ist, Gott Gott sein zu lassen. Befreiend, denn gerade diesen in seiner Gottesfeindschaft gefangenen Menschen sucht die Liebe Gottes und zieht ihn in das große herrliche Vertrauen, das ihn frei macht.

Kant aber sucht und findet in der Selbst-Besinnung den *nomos*, das Gesetz. Er spricht von dem moralischen Gesetz in mir (vgl. *auto-nom*), dem „kategorischen Imperativ“, der sich mir im Gewissen aufdrängt, in dem Gewissen als dem „inneren Gerichtshof“, der nicht erst am jüngsten Tage sondern in mir täglich und nächstens tagt. Und wenn ich ratlos und hilflos vor dem „radikal Bösen“ (Kant) stehe, sagt mir der kategorische Imperativ: Du kannst, denn du sollst!

Was für ein tiefer Unterschied! Das Evangelium der Freiheit bei Luther und das Gesetz der Freiheit bei Kant. Wir sind mit den Forderungen der Freiheit konfrontiert, aber wir sehen auch die Perversionen der Freiheit, die Unfähigkeit zu ihr und die Angst vor ihr und die entsetzlichen Missbräuche der Freiheit. Wir brauchen die Befreiung zur Freiheit, die Ermunterung zum Wagnis der Freiheit, die Botschaft, die uns Freiheit als Geschenk und nicht als ängstigende Überforderung erleben lässt.

Aber wir müssen auch die Freiheit als Menschenrecht stark machen. Sie gründet in der Menschenwürde, die allem positiven Recht vorgegeben ist. Theologisch begründen wir sie heute in der geschöpflichen Gottebenbildlichkeit des Menschen. Die heutige Bibelwissenschaft hat gezeigt, dass die Bibel diese Gottebenbildlichkeit als die dem Menschen von Gott verliehene unverlierbare Würde versteht. Luther sah sie als im Sündenfall des Menschen verloren an. Von Luther her ist die Menschenwürde in der Gnade Gottes begründet, die den Menschen würdigt, sein freier Partner zu sein. Im Licht dieser Gnade sieht er auch die Schöpfung.

Wenn wir an die neuzeitliche Freiheitsgeschichte mit ihren Errungenschaften, aber auch ihren Perversionen denken: Brauchen wir nicht beides, Luthers Evan-

gelium der Freiheit, das uns im Scheitern der Freiheit vor lähmender Skepsis bewahrt, und Kants Gesetz der Freiheit, das ihr eine verbindliche Rechtsgestalt gibt?

Darüber hinaus könnte Luthers Freiheitsevangelium die neuzeitliche Freiheit davor bewahren, in die Gefangenschaft der Leistungsideologien zu geraten. Unter deren Diktat wird Freiheit dann faktisch doch an Vorleistungen und Vorbedingungen gebunden, die der Mensch zu bringen hat. Menschen werden zum Knecht des Leistungsprinzips und brauchen die Befreiung zur „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8, 21). Dies ist eine gerade in der evangelischen Kirche oft angesprochene Gefahr, ich muss sie nicht breit erläutern.

2. Wir lasen bei Luther: Die Freiheit erwächst aus Beziehung und lebt in ihr. Der Mensch ist gleichursprünglich Individuum und Sozialwesen⁷, glaubender Einzelner vor Gott und geliebter wie liebender Mitmensch für den Nächsten. So sehen auch moderne Philosophen wie Buber, Griesebach und Levinas den Menschen. Er wird zum freien Ich durch das Du und in der Beziehung zwischen Du, Ich und wir. Die Entwicklungspsychologie zeigt, wie das Grundvertrauen aus der Mutter-Kind-Beziehung erwächst und daraus Weltoffenheit und Beziehungsfähigkeit entstehen.

Gesellschaftlich entspricht dem der kommunikative Charakter der Freiheit. Freiheit enthält in sich die so-

„Die Freiheit des Menschen ist in dem Maße eingeschränkt, in dem wir an Besitz, Werken und letztlich an unserem eigenen Ich hängen. Durch die Bindung an unser eigenes Ich.“
(Erich Fromm)

ziale Dimension. Der andere ist nicht nur die Grenze meiner Freiheit, sondern deren Partner. Ich kann nur da ganz ich selbst und frei sein, wo andere mich bejahen als den, der ich bin, und ihr Zutrauen mich sogar über mich selbst hinauswachsen lässt. Politisch und wirtschaftlich entspricht dem die Beobachtung, dass

⁷ | Vgl. Wolfgang Huber: Der Protestantismus und die Ambivalenz der Moderne, in: Jürgen Moltmann (Hg.): Religion der Freiheit, München 1990, S. 57.

eine freiheitliche Gesellschaft auf Dauer nur als sozial gerechte Gesellschaft bestehen kann und umgekehrt. Von diesem Freiheitsverständnis aus ist der postmoderne Individualismus und sind die „Individualisierungsschübe“ in der „Risikogesellschaft“ (Ulrich Beck) sehr kritisch zu sehen. Sie führen letztlich zu den einander gleichgültigen Einzelnen in der *lonely crowd*, der einsamen Masse (David Riesmann). Von der Individualisierung und Privatisierung der Freiheit pflegt das Pendel in den Kollektivismus und Fundamentalismus umzuschlagen, wo sich das verunsicherte Ich in die Sicherheit der autoritätsgestützten großen Vereinfachungen flüchtet. Die kommunikative Freiheit in Glaube und Liebe kann vor beidem bewahren.

II: Wormser Reichstag Mai 1521: Die reformatorische Freiheit in der politischen Welt

Wird der reformatorischen Botschaft und Kirchenreform das Recht der Glaubensfreiheit und der freien Religionsausübung gewährt werden? So formulieren wir heute. Damals drohte nach dem Bann aus Rom nun auch noch die Reichsacht, mit der der Geächtete und seine Unterstützer rechtlos gestellt werden und die Verbreitung seiner Sache verboten wird.

Wie argumentiert Luther vor dem Reichstag, also der Versammlung der öffentlichen Gewalten?

Er teilt zunächst seine Schriften in drei Gruppen. Er erklärt, um was es sich bei dem geforderten Widerruf überhaupt handeln kann. Saubere Information ist die Voraussetzung! Dann wägt und beantwortet er die Argumente.

Ich kann „meinen Schriften auch nicht anders beistehen, als wie mein Herr Christus selbst seiner Lehre beigestanden hat. Als ihn Hannas nach seiner Lehre fragte und der Diener ihm einen Backenstreich gegeben hatte, sprach er: ‚Habe ich übel geredet, so beweise, dass es böse gewesen sei.‘ Der Herr selbst, der doch wusste, dass er nicht irren könnte, hat also nicht verschmäht, einen Beweis wider seine Lehre anzuhören, dazu noch von einem elenden Knecht. Wieviel mehr muss ich erbärmlicher Mensch, der nur irren kann, da bereit sein, jedes Zeugnis wider meine Lehre, das sich vorbringen lässt, zu erbitten und zu erwarten. Darum bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen, Eure allergnädigste Majestät... möchte

mir Beweise vorlegen, mich des Irrtums überführen und mich durch das Zeugnis der prophetischen oder evangelischen Schriften überwinden. Ich werde völlig bereit sein, jeden Irrtum, den man mir nachweisen wird, zu widerrufen, ja, werde der Erste sein, der meine Schriften ins Feuer wirft.

Es wird hiernach klar sein, dass ich die Nöte und Gefahren, die Unruhe und Zwietracht, die sich um meiner Lehre willen in aller Welt erhoben haben, und die man mir gestern hier mit Ernst und Nachdruck vorgehalten hat, sorgsam genug bedacht und erwogen habe. Für mich ist es ein denkbar erfreulicher Anblick zu sehen, wie um Gottes Wort Unruhe und Zwietracht entsteht. Denn das ist der Lauf, Weg und Erfolg, den Gottes Wort zu nehmen pflegt, wie Christus spricht: ‚Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert; denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater usw..‘ Darum müssen wir bedenken, wie Gott wunderbar und schrecklich ist in seinen Ratschlüssen, dass nicht am Ende das, was wir ins Werk setzen, um der Unruhe zu steuern, damit anfängt, dass wir Gottes Wort verdammen, und so viel mehr einer neuen Sintflut ganz unerträglicher Leiden zustrebt. Wir müssen sagen, dass die Regierung unseres jungen, vortrefflichen Kaisers Karl, auf dem nächst Gott die meisten Hoffnungen ruhen, nicht eine unselige, verhängnisvolle Wendung nehme... Darum ist's die Furcht Gottes, deren wir bedürfen. Ich sage das nicht in der Meinung, so hohe Häupter hätten meine Belehrung oder Ermahnung nötig, sondern weil ich meinem lieben Deutschland den Dienst nicht versagen wollte, den ich ihm schuldig bin...

Weil denn Eure allergnädigste Majestät und fürstlichen Gnaden eine einfache Antwort verlangen, will ich sie ohne Spitzfindigkeiten und unverfänglich erteilen, nämlich so: Wenn ich nicht mit Zeugnissen der Schrift oder mit offenbaren Vernunftgründen besiegt werde, so blei-

be ich von den Schriftstellen besiegt, die ich angeführt habe, und mein Gewissen bleibt gefangen in Gottes Wort. Denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es offenkundig ist, dass sie öfters geirrt und sich selbst widersprochen haben. Widerrufen kann und will ich nichts, weil es weder sicher noch geraten ist, etwas gegen sein Gewissen zu tun. Gott helfe mir, Amen.“⁸

Luthers erster Punkt ist: Macht Argumente geltend! In der Frage der Wahrheit gilt nicht das Argument der Macht, sondern die Macht der Argumente! Er beruft sich auf das Beispiel Jesu, der zwar das Unrecht gewaltfrei erduldet, aber mit dem Wort widerstand. Es ist ein demütiger Widerstand: Jesus ist bereit, sich dem Argument eines Knechtes unterzuordnen. Also nicht aus dem Stolz des Wahrheitsbesitzes, sondern in der Nachfolge des sich selbst erniedrigenden Christus und in der Unterordnung unter die Wahrheit bittet Luther, ihn durch „Zeugnisse“, also Beweise zu widerlegen. In dieser sich beugenden Demut unter der Wahrheit liegt zugleich die Unbeugsamkeit des bekennenden Glaubens: An die Wahrheit des Evangeliums gebunden beugt er sich nur ihr. Die Freiheit des bekennenden Glaubens erweist sich also in der Öffentlichkeit als Verantwortung für Wahrheit und Recht. Diesen Wortwiderstand hat Luther später als Teil der öffentlichen Verantwortung für das Recht geltend gemacht. Indem der Christ in der Nachfolge Unrecht willig leidet und nicht zur Gegengewalt greift, soll er durch sein Zeugnis den Rechtsbruch als solchen öffentlich und offenkundig benennen. So dient er, indem er Unrecht leidet, zugleich dem Recht.⁹

8 | Die Rede Luthers ist in der Digitalen Bibliothek, bzw. der Aland-Ausgabe nicht enthalten. Im Internet steht sie im Gutenberg-Projekt: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/270/5>, eingesehen am 24.11.2011.

9 | Vgl. Duchrow, a.a.O, S. 546.

„In politischen und moralischen Angelegenheiten (gibt es) so etwas wie Gehorsam nicht. Die einzige Domäne, wo dieses Wort vielleicht Anwendung finden könnte, ist die Religion, der Raum, in welchem die Menschen sagen, dass sie dem Wort oder dem Befehl Gottes gehorchen, weil die Beziehung zwischen Gott und Menschen zu recht so gesehen werden kann wie das Verhältnis zwischen einem Erwachsenen und einem Kind.“
(Hannah Arendt)

Sodann greift Luther das politische Argument auf, der öffentliche Streit, den er verursacht habe, gefährde den öffentlichen Frieden und die Ordnung. Der Bauernkrieg und die Türkengefahr werden bald zeigen, welche politische Brisanz hinter diesem Argument steht. Es ist erstaunlich, wie offensiv Luther mit diesem hochgefährlichen Argument umgeht. Er freue sich über die Unruhe und den Streit um Gottes Wort, weil sie ein Indiz dafür sind, dass es um Gottes Wort gehe, wie bei Jesus auch! Dann argumentiert Luther aus dem Wort Gottes politisch. Er, der Angeklagte, macht sich zum Anwalt einer glücklichen Regierungszeit des neuen jungen Kaisers! Er kehrt das Argument um: Will man der Unruhe steuern, indem man Gottes Wort „verdammt“ (so also benennt er Bann und Acht!), beschwört man geradezu eine Sintflut unerträglicher Leiden herauf. Die Freiheit des Glaubens in der Öffentlichkeit erweist sich in dem politischen Zeugnis, das die Mächtigen warnt im Interesse der Erhaltung des Lebens.

Schließlich Luthers Schlusswort: Die Freiheit des Glaubens besteht in der Bindung des Gewissens an Gottes Wort. Die Wortwahl ist zu beachten: „Besiegt und gefangen“. Beide Worte und das Wortfeld, dem sie entstammen, zeigen die Grenze an, die der Freiheit des Glaubens von Gott vor Gott gesetzt ist. Luther bezeichnet sich als von Gott Besiegten und Gefangenen. In dieser glücklichen Gefangenschaft gründet die Freiheit des Glaubens. Der nicht belegte und später hinzugefügte Satz „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“, trifft also genau den Sinn der vorangehenden Aussage: Die Freiheit des Glaubens vor der Welt gründet in seiner Gebundenheit vor Gott.

Und was bedeutet hier „Gewissen“?

Man wird auf die ursprüngliche griechische Bedeutung zurückgehen müssen: syneidesis, zu deutsch „Mitwissen“. Es ist in mir das Mitwissen um Gottes Wort als mich bindende Wahrheit. Das Gewissen ist der Wächter, der mich in der befreienden Schutzhaft durch das gute Wort der Wahrheit bewahrt. Das Gewissen repräsentiert in mir das Wort, das mich besiegt hat und gefangen hält. So hält mich das Gewissen in der Freiheit des Glaubens. Zerreiße ich die Bindung an das befreiende Wort, so trenne ich mich nicht nur von einer Autorität, die außer mir ist, ich gerate in Widerspruch zur Stimme der Wahrheit, die in mir spricht, die der persönliche Glaube verinnerlicht hat. Mein Gewissen zeigt mir an, dass ich im

Abfall vom Wort der Wahrheit mit mir selbst zerfalle und ich als Person darin zerbreche. Wird das Gewissen verletzt, so zerbricht nicht nur meine Beziehung zu Gott, sondern auch meine Beziehung zu mir selbst, denn das Gewissen ist die Stimme des Wortes Gottes in mir. Darum sagt Luther, es sei „weder sicher noch geraten, etwas gegen sein Gewissen zu tun“. Diese Gefangenschaft in Gottes Wort ist nicht nur die Grenze meines freien Willens, sie ist auch die Grenze der legitimen Macht der öffentlichen Gewalten. Sie dürfen sich nicht anmaßen in die Gottesbeziehung des Menschen einzubrechen und damit die Menschen in ihrer Beziehung zu sich selbst zu zerbrechen. Dabei würde die „weltliche Obrigkeit“ ihr Mandat, für das Wohl der Menschen und den Frieden zu sorgen, verletzen, so dass ihr widerstanden werden muss. Nun nennt Luther neben der Schrift auch „offenbare Vernunftgründe“, denen er sich beugen will. Was meint er in diesem Zusammenhang mit „Vernunftgründen“ und mit „offenbar“? Das ist darum schwer zu sagen, weil Vernunft für Luther ein durchaus ambivalentes Phänomen ist. Er spricht von einer Vernunft, die von Interessen und Begierden beherrscht ist und sich von ihnen instrumentalisieren lässt. Die nennt er die „Hure“ Vernunft. Er spricht aber auch in höchsten Tönen von der Vernunft, deren Kern die Liebe ist und die im Glauben zur Erkenntnis und zum Dienst Gottes befreit ist. Bei den „offenbaren“ Vernunftgründen ist doch wohl an letztere zu denken. Ganz sicher aber ist hier der dialogische Austausch gemeint, wo die Gründe geprüft werden und über die Kriterien dieser Prüfung Einvernehmen erzielt wird. Der Sinn des Verweises auf die Vernunft scheint mir in diesem Zusammenhang jedenfalls der zu sein, dass Luther mit der Bindung an die Schrift keinen blinden Autoritätsglauben meint, der sich jeder argumentativen Befragung verschließt, sondern eine Bindung, die im argumentativen und kritischen Gespräch Rechenschaft von ihrem Glauben geben kann.

Das ist also das Beispiel für die Freiheit eines Christenmenschen als Glaubens- und Gewissensfreiheit in der politischen Öffentlichkeit.

Welche Linien lassen sich hier von der Reformation in die Gegenwart ziehen?

Der Hauptunterschied zwischen damals und heute liegt natürlich darin, dass wir kein „christliches Abendland“ mehr haben, sondern säkulare Staaten.

In ihnen leben Menschen verschiedener Religionen und Konfessionen und eine wachsende Zahl von Konfessionslosen.

1. Luther forderte den freien und offenen Streit um die Wahrheit, in dem nur die Macht des Argumentes, nicht das Argument der Macht zählen darf. Er forderte das unter der Autorität des Wortes Gottes, die damals im *corpus christianum*¹⁰ von allen Konfliktpartnern anerkannt wurde. Unverändert gilt das heute in der Kirche, die sich in ihrem Bekenntnis dem Wort Gottes als höchste Autorität untergeordnet hat. Keine Autorität und kein Amt in der Kirche kann und darf durch eine wie auch immer geartete Machtausübung den Streit um die Wahrheit des Wortes Gottes unterdrücken oder die in Gottes Wort gefangenen Gewissen vergewaltigen.

„Das Bewusstsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen (,vor welchem sich seine Gedanken ineinander verklagen oder entschuldigen‘) ist das Gewissen.“
(Immanuel Kant)

2. In den säkularen und religiös neutralen Staaten der Moderne stellt sich die Frage der Glaubensfreiheit anders als in Worms 1521. Sie hat sich verwandelt in die Frage nach der Toleranz des Staates gegenüber Religionen und Weltanschauungen. Der Staat verhält sich religiös neutral. Er hat die Freiheit der jeweiligen Gewissensbindung zu respektieren und zu schützen. Er kann ihr nur von außen Grenzen setzen, wo es um die Wahrung der für alle geltenden Gesetze gilt.

Ich denke, dass Luthers Glaubens- und Gewissensverständnis eine wichtige Brücke zu dem heutigen säkularen Verständnis der Gewissensfreiheit ist. In der Vergewaltigung des Gewissens wird die Integrität der Person verletzt und das betrifft die Rechtspflicht auch des säkularen Staates, die Menschenwürde zu respektieren.

In der faktisch multikulturellen Gesellschaft gilt dies selbstverständlich auch gegenüber anderen Religionen. Unser Interesse müsste sein, dass die anderen

¹⁰ | Auf den Begriff wird näher eingegangen werden.

Religionen jeweils von ihren Glaubensgrundlagen ein Verständnis und eine Praxis der Glaubensfreiheit und Toleranz entwickeln, die dem Grundgesetz entsprechen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Luther in Worms vor den damaligen Mächten bezeugte, war natürlich gegenüber den Weltanschauungsstaaten des vorigen Jahrhunderts geltend zu machen. Das hat die Bekennende Kirche mit der Barmer Erklärung von 1934 und haben die Kirchen in der SED-Diktatur mit ihrem Zeugnis getan. Das ist aber in der demokratischen und pluralistischen Öffentlichkeit nicht überflüssig geworden. Auch in ihr gibt es Vorurteile, politische und wirtschaftliche Interessen, mediale Manipulationen, die den offenen Streit um die Wahrheit blockieren.

3. Luther bezog sich in Worms so auf die Autorität der Heiligen Schrift, dass er auch „offenbare Vernunftgründe“ gelten lassen wollte. Das klingt schon beinahe wie ein Vorspiel der Aufklärung und ihrer Berufung auf die Vernunft.

Heute scheint mir das für die Auseinandersetzung mit den Fundamentalismen wichtig zu sein. Der Glaube ist frei, sich Vernunftgründen argumentativ zu stellen. Er ist bereit, im offenen Diskurs Rechenschaft zu geben und sich der Anstrengung des Denkens auszusetzen. Der Fundamentalismus dagegen sucht nach einer Gewissheit jenseits aller Fraglichkeit, nach einfachen Orientierungsmustern, nach einer durch Autorität gestützten Eindeutigkeit. Das ist nicht ein Ausdruck, sondern eine Karikatur der Glaubensfreiheit, die Luther meinte.

III: Die Einführung der Reformation in der Freiheit des Glaubens

Die Fastenpredigten März 1522

Nach Worms lief es eigentlich ganz toll mit der Reformation. Luther war auf der Wartburg und somit aus dem Verkehr gezogen. Er konnte in Ruhe das Neue Testament übersetzen. Und in Wittenberg führten seine Freunde und Schüler die Reformen durch. Diese Bewegung ließ sich weder durch Bann noch Acht aufhalten. Sie bedurfte nicht einmal des großen Reformators. Die Wahrheit überzeugte und wirkte aus sich selbst: Austrittsbewegung aus den

Klöstern, evangelische Predigt in den Kirchen, der Rat der Stadt Wittenberg richtete im Januar 1522 eine neue Stadtordnung auf, in der Stadtkirche wird das Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert, Abschaffung, z.T. Zerstörung der Bilder, Finanzreform, Sozialordnung. Die „Kirche der Freiheit“ entsteht! Alles Konsequenzen aus Luthers Lehre und Predigt – kann er sich, muss er sich auf der fernen Wartburg nicht eigentlich freuen?

Dort aber ist er tief beunruhigt. Im März reitet er nach Wittenberg. Er hört und sieht sich tagelang um. Dann steigt er in der Stadtkirche auf die Kanzel und seine ersten Worte sind todernst und von schneidender Schärfe:

Am Sonntag Invocavit, 9. März 1522

„...Wir sind allesamt zu dem Tod gefordert und wird keiner für den andern sterben. Sondern ein jeglicher wird in eigener Person für sich mit dem Tode kämpfen. In die Ohren können wir's wohl schreien, aber ein jeglicher muss für sich selber bereit sein in der Zeit des Todes: ich werde dann nicht bei dir sein noch du bei mir. Hierbei muss jedermann selbst die Hauptstücke, die einen Christen angehen, gut wissen und (darin) gerüstet sein.“¹¹

Warum setzt er bei der Stunde des Sterbens ein? Hier steht der Einzelne in unvertretbarer Selbstverantwortung vor Gott. Da müssen die Entscheidungen des Lebens verantwortet werden, da muss der eigene Glaube tragen. Da zählen nur Wort Gottes und der Glaube, der sich daran klammert. Das also benennt Luther als das Kriterium, an dem sich kirchenreformerisches Handeln messen lassen muss.

Darum darf eine Kirchenreform nicht mit kollektivem Zwang und Mitläufertum arbeiten. Die reformatorische Lehre ist keine „Idee, die zur Gewalt wird, indem sie die Massen ergreift“ (K. Marx). Sie kann nur in der Freiheit des Glaubens jedes Einzelnen, nicht mit dem Anpassungsdruck einer Massenbewegung verwirklicht werden.

An den beiden darauffolgenden Tagen predigte Luther:

¹¹ | Acht Sermonen gepredigt zu Wittenberg in der Fastenzeit (1522). Digitale Bibliothek Band 63, S. 2461; vgl. Luther-W Bd. 4, S. 61.

„Wir haben uns über unser Dasein vor uns selbst zu verantworten; folglich wollen wir auch die wirklichen Steuermänner dieses Daseins abgeben und nicht zulassen, dass unsere Existenz einer gedankenlosen Zufälligkeit gleicht“
(Friedrich Nietzsche)

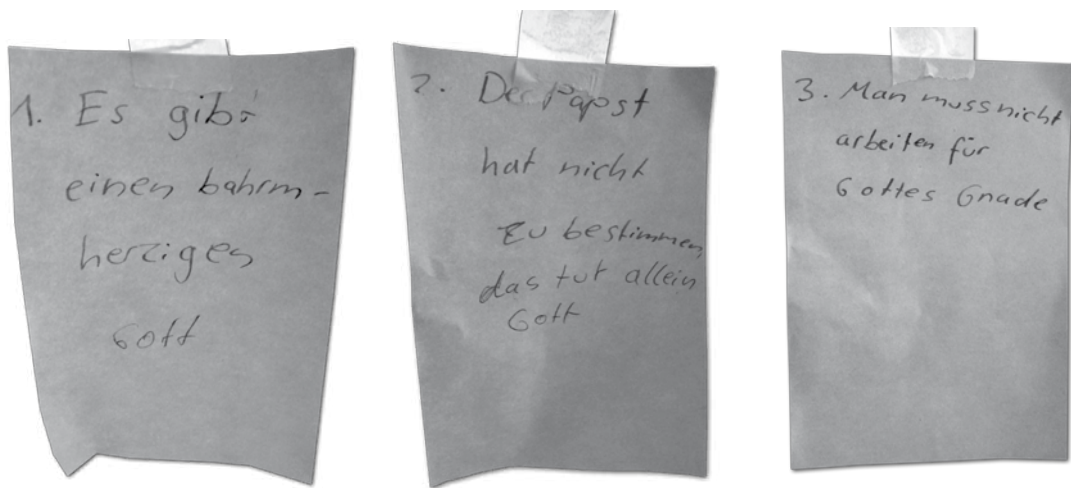
Am Montag nach Invocavit, 10. März 1522

„... Ich bin dem Ablass und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt, ich habe allein Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben, sonst habe ich nichts getan. Das hat, wenn ich geschlafen habe, wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philipp (Melanchthon) und Amsdorff getrunken habe, so viel getan, dass das Papsttum so schwach geworden ist, dass ihm noch nie ein Fürst noch Kaiser so viel Abbruch getan hat. Ich hab nichts getan, das Wort hat es alles gewirkt und ausgerichtet. Wenn ich mit Unge-stüm hätte vorgehen wollen, wollte ich das deutsche Land in ein großes Blutvergießen gebracht haben, ja ich wollte wohl zu Worms ein Spiel angerichtet haben, dass der Kaiser nicht sicher gewesen wäre. Aber was wäre es (gewesen)? Ein Narrenspiel wäre es gewesen. Ich habe nichts gemacht, ich hab das Wort handeln lassen. Was meint Ihr wohl, was der Teufel denkt, wenn man die Sache mit Gewalt ausrichten will? Er sitzt in der Hölle und denkt: O, wie sollen die Narren nun so ein feines Spiel machen. Aber dann geschieht ihm Leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen: das ist allmächtig, das nimmt die Herzen gefangen, und wenn die gefangen sind, so muss die Sache (um die es geht) hernach von selbst zerfallen.“¹²

Am Dienstag nach Invocavit, 11. März 1522

„... Was Gott frei gemacht hat, das soll frei bleiben. Verbietet Dirs aber jemand, wie der Papst es getan hat, der Antichrist, dem sollst Du nicht folgen. Wer es dagegen ohne Schaden tun kann und dem Nächsten zu Liebe eine Kappe oder Tonsur trägt (d.h. Mönch ist), dieweil Dirs an Deinem Glauben nicht schadet: die Kappe erwürgt Dich nicht, wenn Du sie schon trägst. Also, liebe Freunde, es ist klar

¹² | A.a.O., S. 2473f.; vgl. Luther-W Bd. 4, S. 69f.



genug gesagt. Ich meine, Ihr solltet es verstanden haben und kein Gebot aus der Freiheit machen, indem Ihr sprecht: der Pfaffe hat ein Weib genommen, darum müssen sie alle Weiber nehmen, keineswegs! Der Mönch oder die Nonne ist aus dem Kloster gegangen, darum müssen sie alle herausgehen, keineswegs! Der hat die Bilder zerbrochen und verbrannt, darum müssen wir sie alle verbrennen, keineswegs, lieber Bruder! Oder: der Priester hat kein Weib, darum darf kein Priester ehelich werden, keineswegs! Denn die, welche nicht Keuschheit halten können, nehmen Weiber, welche aber Keuschheit halten, denen ist es gut, dass sie sich enthalten mögen, denn sie leben im Geiste und nicht im Fleische.“¹³

So verwirklicht also Luther in Wittenberg als Reformator das, was er in Worms von den kirchlichen und weltlichen Gewalten forderte: Dem Wort Gottes und dem Glauben freien Lauf lassen und nicht menschliche Macht an seine Stelle setzen. Beides, die Unterdrückung des Wortes Gottes durch weltliche und kirchliche Gewalt und die Durchsetzung des Wortes Gottes durch kirchliche und weltliche Gewalt sind Gestalten des Unglaubens an das Wort Gottes. Das erste ist der offenkundige, das zweite der verdeckte Unglaube, und beide zerstören die Freiheit des Glaubens. Die Kirche muss die Unverfügbarkeit des Geistes Gottes und seiner lebendigen Stimme aushalten!

Das Vertrauen in das Wort Gottes hat sich in Wittenberg zunächst bestätigt. Die acht Predigten Luthers haben dem Bildersturm und Glaubenszwang ein Ende gemacht, die Sozialreform des „gemeinen Kastens“

¹³ | A. a. O., S. 2481; vgl. Luther-W Bd. 4, S. 73.

aber befördert. Glaubensfreiheit, die sich in der Nächstenliebe bewährt.

Luthers Bestehen auf der Glaubensfreiheit bringt ein Problem mit sich, das uns wohlvertraut und ein Kernproblem in Kirche und Gesellschaft heute ist: Ich meine den Pluralismus. Luther tritt ein für eine Pluriformität in Freiheit gegen eine Uniformität durch Zwang. Das Interessante ist dabei, dass ihm Uniformität durch Zwang sowohl bei der römischen Kirche als auch bei den Wittenberger Reformern begegnet. Das Ereignis, in dem Gott durch sein Wort beim einzelnen Menschen Glauben schafft, ist menschlich unverfügbar. Wo die Kirche damit Ernst macht, dass sie creatura verbi, Geschöpf des Wortes Gottes ist (Luther), da ist die Freiheit des Glaubens gut aufgehoben. Die Einheit der Kirche durch Einheitlichkeit herstellen wollen, das ist Menschenwerk.

Aber gibt es nicht auch eine Pluralität, die Individualismus, Eigensinn, Identitätsangst und also auch Menschenwerk ist? Luther meint die Pluralität und die Einheit, die aus dem Wirken des Wortes Gottes hervorgehen. Damit ist eine Instanz gegeben, vor der sich Pluralität und Einheit verantworten und an der sie sich messen lassen müssen.

Luther unterscheidet dabei Notwendiges, „Essentials“ wie Glaube an Christus, Anbetung Gottes, rechter Gottesdienst und Nächstenliebe und Freigegebenes, aus dem man kein „Müssen“ machen darf, wie Mönchsgelübde, Fastengebote, Zölibat, die sogenannten Adiaphora. Beides kann die Kirche nur durch Verkündigung, in seelsorgerlicher Liebe ohne jede Gewalt und in Respekt vor der persönlichen Be-

ziehung Gottes zu dem Glaubenden geltend machen. Damit sind Kriterien und auch Grenzen für das gesetzt, was in der Kirche als vom Geist Gottes gewirkte Vielheit und Einheit gelten kann. Fragen wir wieder:

Was bedeutet dieser Aspekt des reformatorischen Freiheitsverständnisses für Kirche und Gesellschaft heute?

Da springt zunächst ein ziemlich deutlicher Kontrast der Situationen ins Auge. Luther tritt um die Glaubensfreiheit in einer Welt, in der die äußere Ordnung wie der religiöse Glaube machtförmig und einheitlich verfasst waren. Heute in der Postmoderne haben wir es eher mit einem Trend zum Beliebigkeitspluralismus zu tun, der alles gelten lässt, dem damit aber alles gleich gültig und unverbindlich wird. Damit wird nicht nur die Frage nach der uns tragenden Wahrheit einem Relativismus geopfert, es wird auch die menschliche Kommunikation banalisiert. Es mag ja sein, dass die alle verbindende und allen verbindliche Wahrheit heute gar nicht mehr fassbar und formulierbar ist und nur Grenzbestimmungen allgemeinverbindlich gemacht werden können. Die lutherische Reformation hätte dann ihre Aktualität mindestens darin, dass sie uns aus der allgemeinen Vergleichsgültigkeit zu einem neuen Streit um die befreiende Wahrheit ruft. Der gegenwärtige Papst hat offensichtlich ein zentrales Anliegen in der Kritik und Überwindung des Relativismus. Darin ist ihm zuzustimmen. Sehr fraglich aber ist, ob er damit zugleich die Freiheit des heiligen Geistes und die Pluralität seines Wirkens in und mit den Glaubenden respektiert und zu fördern bereit ist. Das wird sich an seinem Wahrheits- und Einheitsverständnis zeigen und am Umgang mit den Pluralitäten in der römischen Weltkirche. Mit einem Streit um die Wahrheit in versöhnter Verschiedenheit könnte die Christenheit heute der Welt ein Beispiel gelingender Pluralität geben.

Wie aber ist es in der Reformationsgeschichte selbst mit der Freiheit des Glaubens weiter gegangen?

IV: Die Protestanten in Speyer 1529 und danach

Der Reichstag in Speyer 1529 setzte den von 1526 voraus. Dort war beschlossen worden, die Durchführung des Wormser Ediktes den Reichsständen, also den Landesfürsten und freien Reichsstädten zu über-

lassen. Jeder sollte so verfahren, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten kann. Bei Eröffnung des Reichstages 1529 aber gab Ferdinand als Vertreter des Kaisers die Aufhebung des Beschlusses von 1526 bekannt. Die Mehrheit stimmte dem zu. Daraufhin griff die evangelische Minderheit zu dem Rechtsmittel der Protestation. Sie verfassten das Protestschreiben, das dem Kaiser durch eine Gesandtschaft überbracht wurde, darin erklärten sie:

„In Sachen Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit belangend muss ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also dass sich dabei niemand mit dem Handeln oder Beschließen einer Minderheit oder Mehrheit entschuldigen kann.“¹⁴

Gewiss, die allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit des säkularen Staates war hier noch längst nicht im Blick, aber die „Protestanten“ formulierten klar, was den Staat in seine Grenzen weist: Die Ehre Gottes und die Unvertretbarkeit des Einzelnen vor Gott. In der Argumentation erkennen wir die Fastenpredigten Luthers von 1522 wieder. Ein jeglicher steht für sich selbst vor Gott und kann nicht einer Mehrheit oder Minderheit die Verantwortung zuschieben.

Entscheidend ist hier aber die Frage, wer ist mit „ein jeglicher“ gemeint. Die im Reichstag anwesenden Fürsten und Städte, die über Verbot oder Zulassung von Luthers Schriften zu entscheiden hatten, oder alle Menschen im Reich? Beide Interpretationen sind möglich. Es ist klar, dass Luthers Verständnis der Glaubensfreiheit die letztere fordert. Die Entwicklung aber ging in die andere Richtung. Im Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde der Grundsatz „cuius regio eius religio“ (wessen Land, dessen Religion) beschlossen: Der jeweilige Fürst entscheidet darüber, welcher Glaube in seinem Land zugelassen und gelehrt wird. Andersgläubige Untertanen haben das Recht zur Auswanderung. Dieser Religionsfriede galt nur für die Lutheraner; Zwinglianer und Calvinisten verloren ihre Existenzberechtigung. Es konnte also jeder Luthers Lehre folgen. War sein Fürst anderen Glaubens, so zahlte er mit dem Verlust der Heimat und der bürgerlichen Existenz. Die einzige Ausnahme bildeten die Reichsstädte. In ihnen durfte jeder sein Bekenntnis frei wählen und danach leben.

¹⁴ | Gottfried Maron: Protestation von Speyer, in: Kurt Galling (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, Bd. V, Tübingen 1961, S. 667.

So entstanden die lutherischen Landeskirchen mit dem „landesherrlichen Kirchenregiment“.

Wie konnten Luther und seine Nachfolger dem überhaupt zustimmen?

Der geschichtliche Hintergrund kann hier manches verständlich machen. Ich meine den Gedanken des corpus christianum. Er bestimmte seit dem Hochmittelalter die Sicht der abendländischen Welt. Im Ganzen wurde sie als der Leib Christi verstanden, ein Begriff, den Paulus nur auf die Kirche angewandt hatte. Auf der Weltkarte von Ebstorf aus dem 13. Jahrhundert ist es bildlich dargestellt: Oben der Kopf, unten die Füße, rechts und links die Hände Christi umgeben die Welt und lassen sie als den Leib Christi erkennen. Unsere scharfe Trennung von Kirche und Staat, Religion und säkularer Welt lag völlig fern. Auch die weltlichen Herrn nahmen ihre Funktion im corpus christi wahr und die scharfen Konflikte zwischen Papst und Kaiser vollzogen sich in dieser umgreifenden Einheit. Diese Vorstellungswelt bildete den Hintergrund, auf dem sich die reformatorischen Umwälzungen vollzogen.

**„Frei sein` aber ist das, welches mir frei steht: Ich mag es gebrauchen oder lassen, doch so, dass meine Brüder und nicht ich den Nutzen davon haben“
(Martin Luther)**

Luther hat mit der Vorstellung des corpus christianum gebrochen und mit dem Apostel Paulus das Bild vom Leib Christi nur auf die Christengemeinde bezogen. Seinem Kirchenverständnis hätte es entsprochen, unter der Verkündigung des Evangeliums freie Gemeinden der Glaubenden zu bilden. Dieser Weg war unter den damaligen geschichtlich-politischen Bedingungen wohl wirklich nicht gangbar. Unter Bann und Acht konnte sich die Reformation nur unter der Schutzmacht der evangelischen Fürsten und Städte ausbreiten. Eine friedliche Koexistenz katholischer und lutherischer Kirchen auf Landesebene war auf beiden Seiten kaum vorstellbar, denn Luther fürchtete – durch die Schwärmer geschockt – „Rotterei“, wenn sich freie evangelische Gemeinden in Abgrenzung vom katholischen Kontext bilden.¹⁵

15 | Vgl. Hermann Diem: Theologie als kirchliche Wissenschaft, München 1951, S. 205.

So wurden in den evangelischen Ländern Visitationen unter den Fürsten als „Notbischöfen“ durchgeführt. Diese nahmen damit faktisch die custodia primae tabulae (Verantwortung für die Einhaltung der ersten Tafel der 10 Gebote) wahr. Dies aber stand in deutlichem Widerspruch nicht nur zu Luthers Kirchenverständnis, sondern auch zu seiner Lehre von der Unterscheidung des geistlichen und weltlichen Regimentes. „Der Kaiser muss herunter in die zweite Tafel“, schrieb Luther in der Schrift „Wider Hans Wurst“ 1541.¹⁶ Er versuchte Schadensbegrenzung, betonte, dass bei den Landesherrn nur von „Notbischöfen“ die Rede sein könne, deren Funktion auf die Notsituationen des Versagens der Kirchenleitung begrenzt sei, und dass diese Funktion auch nur von frommen Fürsten ausgeübt werden dürfe.¹⁷ Das konnte aber wenig ausrichten und so hat sich der späte Luther auch sehr kritisch über die Visitationen und bitter über die daraus hervorgehenden Konsistorien geäußert, in denen er eine Rückkehr des kanonischen Rechts in die Kirche sah.¹⁸

Widerspruch zwischen reformatorischer Lehre und reformierender Praxis

Hier tut sich ein folgenreicher Widerspruch auf zwischen reformatorischer Lehre und geschichtlich bedingter reformierender Praxis, die gerade der Lehre von der „Freiheit eines Christenmenschen“ schweren Schaden zufügte. Luther dachte und handelte eben im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, den er selbst angestoßen hatte, in dessen Widersprüche und Wandlungsprozesse er aber auch verwickelt war. Ich stimme hier mit dem Urteil von Ulrich Duchrow überein: „Luthers (theologischer [H.F.]) Ansatz enthält...bereits die theologische Begründung für den neuzeitlich toleranten Staat, noch ehe dieser politisch verwirklicht und philosophisch durchreflektiert wurde. Trotz dieser theoretischen Klärung blieb er jedoch praktisch in den Aporien stecken, die seit der altkirchlichen Reichstheologie und seit Augustin die Geschichte der Kirche belasteten.“¹⁹

Eine Änderung bahnte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in dem weiträumigen Prozess an, den wir Aufklärung nennen. Das Naturrechtsdenken drang in

16 | Vgl. Duchrow, a.a.O., S. 555.

17 | Vgl. Johannes Heckel: Lex charitatis, München 1953, S. 197.

18 | Vgl. Diem, a.a.O., S. 209.

19 | Vgl. Duchrow, a.a.O., S. 556.

das Staatsrecht ein. Für die rationalistische Naturrechtslehre ist der Staat ein Verband, der durch den „Gesellschaftsvertrag“ der freien Bürger entsteht, und analog die Kirche eine auf dem Willen ihrer Mitglieder beruhende Religionsgesellschaft. Weder ist der Staat eine göttliche Stiftung, noch stehen Staat und Religion in der Beziehung einer wechselseitigen rechtlichen bzw. religiösen Legitimation. Damit war von Seiten des Staatsrechts die Glaubens- und Gewissensfreiheit geboren, der freilich noch ein weiter und komplizierter Weg zum verfassungsmäßig garantierten Grundrecht zu bewältigen blieb.

Das reformatorische Freiheitsverständnis hat bei dieser Entwicklung gewiss Pate gestanden, und von ihm aus müssen wir für Glaubens- und Gewissensfreiheit als Menschenrecht eintreten. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass die neuzeitlich-liberale Religions- und Gewissensfreiheit eines anderen

Geistes Kind ist, als Luthers Freiheit eines Christenmenschen. Das Ereignis der Befreiung durch das Wort des Evangeliums im Glauben, von dem Luther spricht, ist etwas anderes als die Religiosität des Menschen. Die Freiheit, die als Teilhabe und Teilnahme an der Liebe Gottes in der Welt lebt, ist etwas anderes, als die Religion, die dem liberalen Staatsrecht als Privatsache gilt. Ich habe in den drei ersten Teilen meines Referates gezeigt, wie sich diese Differenz inhaltlich bestimmen lässt. Die Differenz stiftet – wie wir sahen – sowohl Assistenz wie Kritik, die Christen und Kirchen in der gegenwärtigen Gesellschaft zu leisten haben. Die christliche Freiheit kann weder einfach in der liberalen Gesellschaft aufgehen wie die Hefe im Kuchen, noch kann sie sich von der Gesellschaft ins Private zurückziehen. Denn, sagt Luther, was nicht im Dienst steht, das steht im Raub. Raub aber ist keine Gestalt der Freiheit.

Literatur:

Hermann Diem: Theologie als kirchliche Wissenschaft, München 1951.

Ulrich Duchrow: Christenheit und Weltverantwortung, Traditions-geschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre, Stuttgart 1970.

Kurt Galling (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, Bd. V, Tübingen 1961.

Johannes Heckel: Lex charitatis, München 1953.

Emanuel Hirsch: Geschichte der neuern evangelischen Theologie, Gütersloh 1949.

Karl Holl: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 1 „Luther“, Tübingen 1923.

Wolfgang Huber: Der Protestantismus und die Ambivalenz der Moderne, in: Jürgen Moltmann (Hg.): Religion der Freiheit, München 1990.

Hans Joachim Iwand: Um den rechten Glauben, Gesammelte Aufsätze, München 1959.

Martin Luther: Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther – Gesammelte Werke. Entspricht der Ausgabe:

Martin Luther: Luther deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. 1.-10. Band, herausgegeben von Kurt Aland. Registerband, bearbeitet von Michael Welte, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1991. [= Luther-W]

Martin Luther: D. Martin Luthers Werke. 120 Bände. Weimar, 1883 - 2009. [=WA]

Gottfried Maron: Protestation von Speyer, in: Kurt Galling (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage; Bd. V, Tübingen 1961.

Jürgen Moltmann (Hg.): Religion der Freiheit, München 1990.

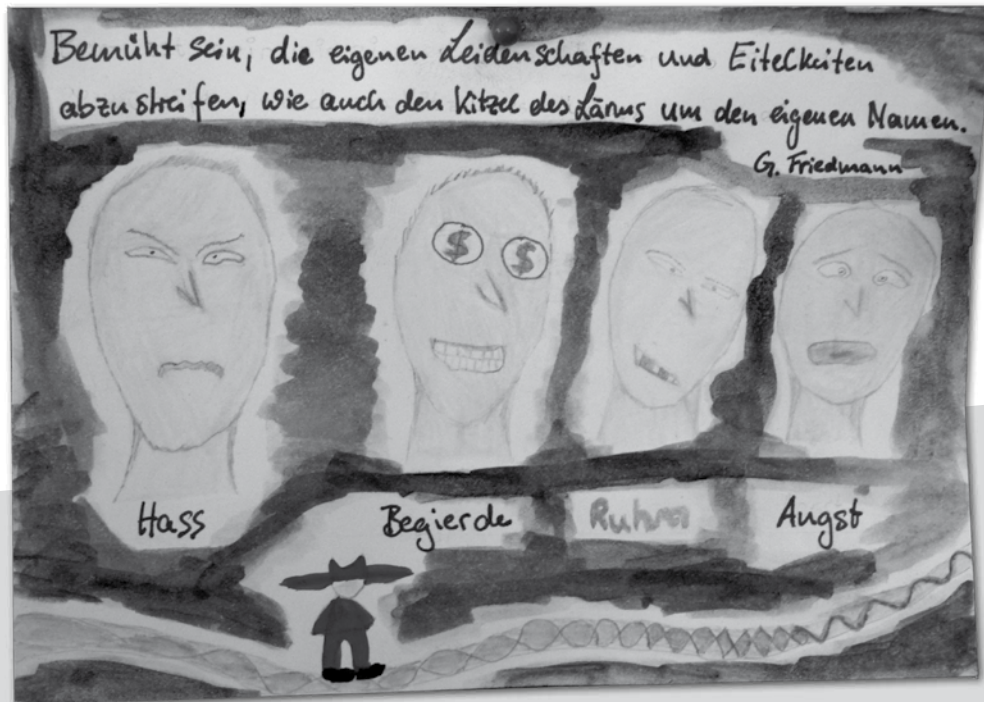
Jürgen M. Pietzsch/Albrecht Steinwachs: Die Stadtkirche der Lutherstadt Wittenberg, Delitzsch 2000.

3.2

Vom (un)freien Willen

Vortrag von Dorothea Höck,

gehalten am 6. Oktober 2011 im Augustinerkloster zu Erfurt



Am 17. September 1961 stürzte ein Flugzeug der Vereinten Nationen über dem damaligen Kongo unter bis heute ungeklärten Umständen ab. Seine Insassen waren auf dem Weg zu Friedensverhandlungen mit dem Präsidenten der abtrünnigen Provinz Katanga. Zu den Toten gehörte der UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld. In seiner New-Yorker Wohnung fand man sein Tagebuch, in dem der Lutheraner und Mystiker seine Gespräche mit Gott aufgezeichnet hatte. In ihm lesen wir:

„Nicht ich, sondern Gott in mir.“¹

„Dein Wille geschehe-“, Lass davon ab, dir den Anstoß zu kleinen Versuchen, dem Schicksal nachzuhelfen, vom Eigeninteresse geben zu lassen; lass auch davon ab, dies anderen gegenüber mit der Hypothek edelster Begriffe zu beschweren – falls du nur, was am Ende dabei heraus kommt, ganz über deinen Kopf weg verfügen lässt – in Glauben.“²

„Dein Wille ist mein Geschick ... gebraucht und verbraucht zu werden, nach deinem Willen.“³

Wie geht das, dass ein Mensch, der über eine so große politische Verantwortung verfügt, der den Vereinten Nationen damals eine neue Bedeutung gab, so sprechen kann: „Nicht ich, sondern Gott in mir?“ Dag Hammarskjöld bezieht seine Freiheit im politischen Handeln aus seiner Bindung an den Willen Gottes.

Freier oder unfreier Wille?

Der freie Wille als „nützliche Fiktion“

Die mit Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Willens verbundenen Fragen ziehen sich durch Philosophie- und Theologiegeschichte und seit zweihundert Jahren auch durch die Wissenschaften. Doch

werden wir mit unserem Erkenntnisvermögen diese Frage nicht zufriedenstellend beantworten können. Das würde voraussetzen, dass es uns gelänge, eine Position außerhalb unserer selbst einzunehmen, oder anders gesagt: Um über den Weg der Erkenntnis eine letztgültige Wahrheit über mich als Person, über mein „Ich“ zu gewinnen, müsste ich die Möglichkeit haben, von außen auf dieses „Ich“ zu blicken.

So spricht auch der Hamburger Sozialwissenschaftler Jan Philipp Reemtsma in Bezug auf die derzeit geführte Debatte zwischen einigen Naturwissenschaftlern und Philosophen vom „Scheinproblem der Willensfreiheit“⁴. Er bezeichnet die Diskussion als eine Art Schattenboxen gegen einen nicht vorhandenen Gegner. Mag es einen freien Willen geben – er ist etwas ganz und gar Abstraktes, eine Idee. Denn jeder Wille, mit dem wir zu tun haben, ist an etwas gebunden: zumindest an den Einzelnen als Person und als physische Erscheinung. Um konkret zu werden: Die Tatsache, dass ich in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein geboren wurde, in der DDR aufgewachsen bin, dass ich eine Frau bin, einen bestimmten Charakter habe, beeinflusst mein Denken, Entscheiden und Handeln. Dass ich philosophische Praktikerin bin, hält mich davon ab, heute Abend zu dieser für uns alle existenziell wichtigen Frage einen rein wissenschaftlichen Vortrag zu halten.

Trotzdem tun wir in bestimmten Zusammenhängen so, als hätten wir einen freien Willen. In unserem Zusammenleben, bei Gerichtsverhandlungen oder in Sachen Moral unterstellen wir einander, dass wir auch anders handeln könnten. „Eine Gesellschaft ohne Unterstellung des freien Willens wäre nicht denkbar“. Reemtsma bezeichnet es als „nützliche Fiktion“⁵. Auf ihr beruhen unsere Rechtssprechung und unser Verständnis vom Gewissen des Einzelnen als etwas

1 | Dag Hammarskjöld: Zeichen am Weg, München 1965, S. 53.

2 | A.a.O., S. 49.

3 | A.a.O., S. 68.

4 | Jan Philipp Reemtsma: Das Scheinproblem „Willensfreiheit“. Ein Plädoyer für das Ende einer überflüssigen Debatte, in: Merkur 3/2006, S. 193-206.

5 | A.a.O., S. 193.

Unantastbarem, das unsere Würde ausmacht. Im bürgerlichen Leben gäbe es ohne diese Annahme keine Vorstellung von Verantwortlichkeit, von Schuldfähigkeit.

Doch um wenigstens ein bisschen nachvollziehen zu können, wie ein Mensch wie Dag Hammarskjöld gleichzeitig als Politiker handeln und sagen kann: „Nicht ich, sondern Gott in mir“ müssen wir fragen: Wo ist denn das Fundament, auf dem mein Leben gründet, von dem aus ich entscheide und handle? Woher weiß ich, was gut und was böse ist? Vor wem rechtfertige ich mich und mein Leben?

Diese Fragestellung führt uns in eine andere Region – in die ethischer Grundannahmen oder die des Glaubens. Exemplarisch werden wir uns heute, dem Anlass dieses Vortrages entsprechend, der Theologie von Martin Luther zuwenden.

Martin Luthers Lehre vom unfreien Willen

Vor fast 500 Jahren, 1524 und 1525, gab es eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen Martin Luther und dem Humanisten Erasmus von Rotterdam. Die Fragen, um die es ging, waren: Kann ich meine Erlösung wollen und etwas dafür tun? Habe ich die Freiheit, das Gute oder das Böse zu wollen? Mit anderen Worten: Kann ich irgendetwas selbst zu meinem Seelenheil beitragen? Kann ich von mir aus gut oder böse handeln? Dabei ging es bei „gut“ und „böse“ nicht um ethische Kategorien. Die Bibel sagt: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott“ (Micha 6,8). Das bedeutet: In der jüdisch-christlichen Überlieferung ergeben sich „Gut“ und „Böse“ aus der Beziehung zu Gott. Die Frage ist also: Ist der Mensch von sich aus imstande, dieser Forderung zu entsprechen oder auch, sich frei zu entscheiden, im Widerspruch zu dieser Forderung zu leben?

**„Der Mensch kann von Hause aus nicht wollen, dass Gott GOTT sei; im Gegenteil, er will lieber, dass er selbst Gott sei und dass Gott nicht sei.“
(Martin Luther)**

Man merkt, das sind Themen, die in gegenwärtigen Debatten um die Willensfreiheit nicht unbedingt Priorität haben. Wir werden darauf zurückkommen, inwiefern sie für uns heute auch Bedeutung haben können.

Für die Menschen im Mittelalter war nicht die Überlegung wichtig, was und wie viel sie aus ihrem Leben machen können, sondern ob ihr Leben vor Gott gelingt oder scheitert. Angesichts der vielfältigen Katastrophen und Bedrohungen betrachteten sie alles unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit (sub specie aeternitatis). Die Portale vieler Kirchen der damaligen Zeit erinnerten jeden Eintretenden mit plastischen und drastischen Darstellungen des Weltenrichters bei der Einteilung der verstorbenen Seelen in Erlöste oder Verdammte an den entscheidenden Moment des Gerichts. Solche Bilder übten auf die Gläubigen, die in der Regel nicht lesen und schreiben konnten und auch nicht der heutigen Bilderflut ausgesetzt waren, großen Einfluss aus. Für Luther galt das ebenfalls. Deshalb waren bei ihm an erster Stelle Theologie und Glaube für die Grundfragen des Lebens zuständig, erst danach kamen Vernunft, Philosophie oder Moral.

Um zu verstehen, zu welchen Ergebnissen Luther kam, ist es wichtig zu wissen, dass er ein radikaler Denker war. Er suchte die Wurzeln, das Fundament, auf dem alles andere beruhte oder zurück ging, er selbst sprach vom „Kern der Nuss“. Und als er den für sich gefunden hatte, dachte er alles andere von diesem Kern her. Daraus bezog er eine Gewissheit, die unserer heutigen modernen Denk- und Gesprächskultur völlig entgegengesetzt ist. So konnte er seinen Streit mit Erasmus mit den Worten beenden:

„Ich aber habe in diesem Buch nicht Ansichten ausgetauscht, sondern ich habe feste Erklärungen abgegeben und gebe feste Erklärungen ab. Ich will auch keinem das Urteil überlassen, sondern rate allen, dass sie Gehorsam leisten. Der Herr aber, um dessen Sache es geht, erleuchte dich und mache dich zu einem Gefäß zu seiner Ehre und Herrlichkeit. Amen.“⁶

6 | Volker Leppin: Martin Luther, Darmstadt 2006, S. 255 f.

„Wenn es irgendwie geschehen könnte, möchte ich nicht, dass mir ein freier Wille gegeben werde, oder dass etwas in meiner Hand gelassen würde, womit ich nach dem Heil streben könnte.“ (Martin Luther)

Der Mensch will Gott sein

Doch kommen wir zu Luthers „Kern der Nuss“: Um Luthers Position zu verstehen, möchte ich zu so etwas wie einem Gedankenexperiment einladen. Denn was jetzt kommt, ist uns so fremd, dass es in der protestantischen Kirche kaum noch irgendwo laut gesagt wird. Luthers Prämisse lautet: Gott ist Gott. Nicht wir sind Gott. Und damit Gott Gott ist, muss er bestimmte Eigenschaften haben. Dazu gehören: Gott ist allmächtig, allein Gott hat einen freien, autonomen Willen. Hätten wir nur ein ganz klein wenig freien Willen, wäre der Gottes schon um eben dieses Stück eingeschränkt.

Weil Gott es so will, ist alles recht, was geschieht. Gott bestimmt alles, auch, wer zum Heil gelangt. Weil wir nicht Gott sind und weil Gott allmächtig ist, könnten wir auch nicht das kleinste bisschen selbst zu unserem Heil beitragen – dann würden wir ja Gott in irgendeiner Weise überreden, bestechen oder sonst beeinflussen. Deshalb sind wir ohne jede Einschränkung auf Gottes Gnade angewiesen. Die Gnade ist ein Geschenk. Das altmodische Wort „Gnade“ können wir uns dabei im Sinne von „Begnadigung“ denken. Daraus folgend, gilt für den Menschen:

Solange er dieses Geschenk der Gnade nicht erhalten hat, will er – nach dem Sündenfall – unverdrossen selbst Gott sein. „Der Mensch kann von Hause aus nicht wollen, dass Gott GOTT sei; im Gegenteil, er will lieber, dass er selbst Gott sei und dass Gott nicht sei.“⁷

7 | Disputation gegen die scholastische Theologie (1517). Digitale Bibliothek Band 63, S. 918; vgl. Luther-W Bd. 1, S. 356.

Selbst Gott sein wollen: Das ist das Einzige, was der Mensch überhaupt wollen kann.⁸

Da Luther nicht moralisch, sondern theologisch dachte, war für ihn das Böse nicht, schlechte Dinge tun oder falsch handeln, sondern: Selbst Gott sein wollen. Der Mensch kann von sich aus nur das Böse wollen. Das ist logisch, denn sobald der Mensch etwas will, handelt er aus Eigenwillen, und damit versucht er, mit Gott zu konkurrieren. Das bleibt auch so, wenn er alle nur denkbaren Künste anwendet, um dies zu verschleiern, also das Gute will, das immer nur scheinbar Gutes ist. Deshalb kann Luther sagen: Der Mensch handelt nicht böse, sondern er ist böse – von Anfang an seit dem Sündenfall. In jedem Menschen steckt der alte Adam, der personifizierte Eigenwille. Daraus folgt, und das widerspricht unseren üblichen Meinungen: Der unerlöste Mensch ist nicht in der Lage, zwischen Gut und Böse im eben erläuterten Sinne zu unterscheiden. Ursache dafür ist für Luther der große Gegenspieler Gottes und Freund des Menschen („Ich bin der letzte Humanist“⁹), der Teufel. Ihm ist der Mensch zunächst einmal viel näher als Gott: Der Hauptkonkurrent Gottes lässt kein Mittel aus, uns auf seine Seite zu ziehen. Wir sind schon immer auf seiner Seite! Solange uns nicht das Geschenk der Gnade erteilt wird, sind wir diesem Gegenspieler vollkommen ausgeliefert. Wir können absolut nicht selbst entscheiden, auf wessen Seite wir uns schlagen. Luther benutzt dafür ein starkes Bild:

„So ist der menschliche Wille in die Mitte gestellt (zwischen Gott und Satan) wie ein Zugtier. Wenn Gott sich darauf gesetzt hat, will er und geht, wohin Gott will ... Wenn Satan sich darauf gesetzt hat, will und geht er, wohin Satan will. Und es steht nicht in

8 | Wir werden noch sehen, dass dieser Satz für den Menschen vor Gott gilt: In weltlichen Angelegenheiten kann nach Luther der Mensch durchaus Entscheidungen treffen, hier ist seine Verantwortung gefragt.

9 | Zitat aus dem Film „Im Auftrag des Teufels“.

seiner freien Entscheidung, zu einem von beiden Reitern zu laufen oder ihn sich zu verschaffen zu suchen, sondern die Reiter selbst kämpfen miteinander, ihn zu erlangen und zu besitzen.“¹⁰

Was bedeutet dieses Bild übersetzt?

Der Mensch kann nur Böses, nichts Gutes wollen

Immer, wenn wir das Vaterunser sprechen, bitten wir: „Dein Wille geschehe“. In diesen drei Worten liegt die ganze christliche Haltung Gott gegenüber. Wie ernst meinen wir es damit, wenn wir das Vaterunser sprechen?

Martin Luther schrieb eine Vaterunser-Auslegung „Für den einfältigen Laien, nicht für den Gelehrten“. Für Luther stellt sich gar nicht die Frage, ob es einen freien Willen gibt: das ist für ihn ein Scheingefecht. Aus einem ursprünglich freien Willen habe ich meinen eigenen Willen gemacht. Dieser eigene Wille ist in mir fest eingewurzelt. Der muss „ausgewurzelt“ werden und Platz für Gottes Willen machen, der dem eigenen Willen entgegengesetzt ist. Bei Luther liest sich das so:

„Da sagt man: Ei, hat uns doch Gott einen freien Willen gegeben. Antwort: Ja freilich hat er dir einen freien Willen gegeben. Warum willst du ihn dann zu einem Eigenwillen machen und lässt ihn nicht frei bleiben? Wenn du damit tust, was du willst, so ist er nicht frei, sondern dein eigen. Gott aber hat weder dir noch jemand anderem einen Eigenwillen gegeben. Denn der Eigenwille kommt vom Teufel und Adam; sie haben ihren freien Willen, von Gott empfangen, sich selbst zu eigen gemacht; denn ein „freier Wille“ ist der, welcher nichts Eigenes will, sondern allein auf Gottes Willen schaut, wodurch er dann auch frei bleibt, nirgendwo anhangend oder anklebend.“¹¹

Das erscheint uns paradox. Zum Verständnis hilft uns das einige Mal von Luther verwendete Bild vom in sich gekrümmten Menschen, der durch Gott ausgerichtet wird: Der Mensch ist von seiner Grundbeschaffenheit, von seiner Natur her „ein in sich selbst

10 | Vom unfreien Willen (1525). Digitale Bibliothek Band 63, S. 2024, vgl. Luther-W Bd. 3, S. 196.

11 | Deutsche Auslegung des Vaterunsers für die einfältigen Laien (1519). Digitale Bibliothek Band 63, S. 3385, vgl. Luther-W Bd. 5, S. 204.

verkrümmtes Wesen, das in allem allein sich selbst sucht. [...] Alle Dinge in seiner Welt, einschließlich der Menschen, die ihn umgeben, behandelt er so, dass sie ihm selbst nützen.“¹² Das Nachdenken über mich und mein Tun entfernt mich von Gott. So Luther in einer Auslegung:

„Wenn ich mich so in mich kehre und überlege, was ich für einer bin oder sein muss, und was ich zu tun habe, verliere ich Christus aus den Augen, der allein meine Gerechtigkeit und mein Leben ist.“¹³

Die vier Soli

Es gibt für Luther nur einen Weg, dieser Selbstbezogenheit, dieser verkrüppelten Variante des Menschseins zu entkommen, und das ist der Anruf von Gott. Oder, um wieder Luthers von der Wurzel her formulierte Lehre zu zitieren: Allein die Gnade (sola gratia) Gottes errettet uns, kein eigenes Tun, keine eigenen Bemühungen. Allein der Glaube (sola fide), der ein Geschenk wie die Gnade ist, erlöst uns von unserer Selbstbezogenheit. Luther sagt: durch die göttliche Gnade wird „unser Wille ausgewurzelt [...] und allein Gottes Wille (ist) in uns“.¹⁴

„Kein Mensch hat – nach Kant – das Recht, zu gehorchen.“ (Hannah Arendt)

Wir könnten auch sagen: Das unendliche Vertrauen zu Gott – und Vertrauen ist ja nie etwas, das wir „machen“ können – befreit uns davon, selbst Gott sein zu wollen. Wem wir uns anvertrauen, wer dieser Gott ist: das wissen wir einzig und allein durch die Heilige Schrift (sola scriptura) und dort erscheint uns als Zentrum Gott als Jesus Christus (solus Christus). Alles, was wir über Gott wissen können, erfahren wir über diesen Jesus aus dem neuen Testament.

12 | Christiane Tietz: Aufstand des Gewissens am Beispiel von Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer, Online-Texte der Akademie Bad Boll.

13 | Ebd.

14 | Deutsche Auslegung des Vaterunsers für die einfältigen Laien (1519). Digitale Bibliothek Band 63, S. 3440, vgl. Luther-W Bd. 5, S. 238.

Unfreier Wille als Freiheit und als Geschenk

Das alles ist schwer zu verstehen und nachzuvollziehen. Wörtlich übersetzt heißt ja Luthers Antwort auf Erasmus „De servo arbitrio“, „Vom versklavten“, bzw. „verknechteten Willen“. Wir sind geprägt durch die Aufklärung, durch solche Sätze wie die von Immanuel Kant:

„In der Religion überhaupt scheint Niederwerfen, Anbetung mit niederhängendem Haupte, mit zerknirschten angstvollen Gebärden und Stimmen das einzig-schickliche Benehmen in Gegenwart der Gottheit zu sein. [...] Allein diese Gemütsstimmung ist auch bei weitem nicht mit der Idee der Erhabenheit einer Religion und ihres Gegenstandes an sich und notwendig verbunden“.¹⁵

Doch gerade Luther wollte diese Art von Religion nicht, sie verkörperte für ihn die Unerlöstheit des eifernden Menschen. So lesen wir in einem Brief Martin Luthers gegen solch übereifrige Reformatoren wie Karlstadt¹⁶ 1525:

„Am Ende will ich jedermann treulich und brüderlich gewarnt haben, dass er sich vor Doktor Karlstadt und seinen Propheten hüte, [...] Denn sie lehren an keinem Ort, wie man doch der Sünden los werden, ein gut Gewissen kriegen und ein friedsam fröhlich Herz zu Gott gewinnen solle, darauf alles ankommt. Dies ist das rechte Wahrzeichen, dass ihr Geist der Teufel sei, der mit seltsamen neuen Worten die Gewissen wohl erregt, schreckt und irre macht, sie aber nicht zur Ruhe noch zum Frieden bringt, kanns auch nicht, sondern fährt zu und lehret etliche besondere Werke, damit sie sich üben und plagen sollen. Aber wie ein gut Gewissen beschaffen sein solle, davon wissen sie gar nichts. Denn sie habens nicht gefühlt noch jemals erkannt. Gottes Gnade sei mit uns allen, Amen.“¹⁷

15 | Immanuel Kant: Werke, Bd. 8, hg. von Wilhelm Weischedel, S. 352.

16 | Andreas Karlstadt, Theologieprofessor, übernahm 1521 die Anführerschaft in Wittenberg während Luthers Wartburg-Exil und veranlasste Messfeiern im Alltagsgewand und Bildersturm, nach seiner Rückkehr wurde er von Luther scharf kritisiert und später aufgrund von Abendmahlsstreitigkeiten aus der Stadt gewiesen.

17 | Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament (1525). Digitale Bibliothek Band 63, S. 2672 f., vgl. Luther-W Bd. 4, S. 184 f.



Den Erlösten, Gläubigen, den, der sich vollkommen dem Willen Gottes unterworfen, anvertraut hat, zeichnen „ein friedsam fröhliches Herz und ein gut Gewissen“ aus.

Gottesbilder – Vaterbilder

Mit Luthers wichtigsten Einsichten hat sich auch sein Gottesbild gewandelt. Er verzweifelte vor allem in seiner Zeit als Augustinermönch am „Deus absconditus“, dem verborgenen Gott, der sich versteckt, der sogar die Masken des Bösen anlegt,

- der den Menschen in Ängste, Zweifel und Zerrissenheit stürzt, weil dieser nicht weiß, was Gott von ihm will;
- der unberechenbar ist und den Gläubigen dazu bringt, sich ohne Ende abzumühen und doch nicht zu wissen, ob er Gnade findet.

Luther war sich oft nicht einmal sicher, ob er mit Gott oder dem Bösen, dem Teufel zu tun hat, so ununterscheidbar erschienen ihm beide. Den inneren Kampf mit diesem verborgenen Gott nannte er „Anfechtung“, und diese „Anfechtungen“ verfolgten ihn sein Leben lang. Sie trieben ihn geradezu, nach

dem gnädigen Gott zu suchen. Die Erfahrungen, die er dabei machte, zeigten ihm, dass der Glaube keine Sache der Anstrengung und des Sich-Zermürbens ist, sondern, einmal als Geschenk angenommen, fröhlich und vertrauensvoll macht.

Als Luther selbst Vater wurde, beeinflusste das offenbar sein Gottesbild. Wohl nicht zufällig fand er ganz neue Bilder für die Liebe Gottes. Er erkennt plötzlich im Vater-Sein etwas ganz Neues, was nämlich die Liebe aus dem strengen Vater macht. So schreibt er über seinen Sohn Martin (1531):

„Wie hast Du verdient, oder warum soll ich dich lieb haben, dass ich dich zum Erben mache [...]? Mit Scheißen, Pinkeln, Weinen und dass Du das ganze Haus mit Schreien erfüllst, dass ich doch so sorgfältig voller Fürsorge für dich sein muss?“¹⁸

Der Vater Luther ist überwältigt von der eigenen Liebe zu seinen Kindern und findet entsprechende andere Bilder für Gott: „Ach, unser Herr Gott muss gar viel größeren Gestank leiden von den Menschen als Vater und Mutter von ihren Kindern“, „Mutterliebe ist weit stärker als der Dreck und Grind am Kind“, „So ist auch Gottes Liebe zu uns stärker als unser Schmutz. Obwohl wir Sünder sind, verlieren wir darum unsere Kindschaft nicht wegen unseres Drecks, noch fallen wir aus der Gnade wegen unserer Sünden.“¹⁹

„Ich kann nicht anders“

Als Luther in Worms seine Lehre verteidigte, war er noch nicht Vater, sondern Augustinermönch. Doch auch hier gibt ihm sein Glaube fröhliche, nicht furchtsame und stockende Gewissheit. Seine Rede endet mit den Sätzen:

„Weil eure geheiligte Majestät und Eure Herrschaften es verlangen, will ich eine schlichte Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne hat: wenn ich nicht durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder vernünftige Gründe überwunden werde – denn weder dem Papst noch den Konzilien allein vermag ich zu glauben, da es fest steht, dass sie wiederholt geirrt und sich selbst widersprochen haben –, so halte ich mich überwunden durch die Schriften, die ich angeführt habe,

¹⁸ | Birgit Stolt: Martin Luthers Rhetorik des Herzens, Tübingen 2000, S. 179.

¹⁹ | A.a.O., S. 180.

und mein Gewissen ist durch Gottes Worte gefangen. Und darum kann und will ich nichts widerrufen, weil gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch lauter ist. Gott helfe mir. Amen.“²⁰

Für Luther gründet sich hier die Freiheit in seiner Gebundenheit, in der Gefangenschaft seines Gewissens in Gott. Das Gewissen ist hier keine im modernen Sinne gemeinte moralische Instanz. Es ist der Kern des erlösten oder unerlösten Menschen, demnach selbst gut oder böse. Das in Gott gefangene Gewissen ist das gute Gewissen des freien Menschen.

Wie können wir uns nun einen Zusammenhang zwischen dem in Gott gefangenen Willen und einem verantwortlichen Handeln in der Welt denken?

Luther wird oft ein Satz in Worms zugeschrieben, den er wohl so nicht gesagt hat: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“. Aber er hätte es sagen können, weil er genau das trifft, was wir von Luthers Einsicht vom unfreien Willen wissen: Weil er die Erfahrung gemacht hat, aus der Selbstverkrümmung aufgerichtet worden zu sein, weil sein Gewissen und sein Wille nicht mehr an eigenes Streben, sondern allein an Gott gebunden sind, kann er nicht anders. Im Nicht-anders-Können drückt sich die Freiheit aus.

Ein anderes „Ich kann nicht anders“ zeichnet den Getriebenen aus, der inneren oder äußeren Zwängen vollkommen ausgeliefert und wie ein Grashalm im Wind ist.

„Gott gehorchen bedeutet Freiheit.“ (Seneca)

Der Eine übernimmt Verantwortung. Theologisch gesagt: Er lässt sich von Gott ansprechen und kann deshalb nicht anders. Der unter Zwängen Stehende sagt „Ich kann nicht anders“ und meint: Ich bin nicht verantwortlich, nicht belangbar, nicht schuldig. Luther in Worms ist kein Grashalm, sondern ein Mönch ohne weltliche und geistliche Ränge, der sich den Mächtigsten seiner Zeit entgegenstellt. Was ihm Freiheit gibt ist: Das einzig Wichtige im Leben, das, worauf es ankommt, besitzt er schon. In der „Freiheit eines Christenmenschen“ schreibt er es so:

„(zum 27sten) Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem,

²⁰ | Martin Luther: Werke, WA 7, 838, 2-9. Zitiert in Leppin: Martin Luther, S. 177.

„Nennst du Freiheit das Recht, im Leeren umherzuirren? Sobald der Zwang eines Weges begründet wurde, steigert sich zugleich deine Freiheit.“ (Antoine de Saint-Exupéry)

verdammten Menschen ohne alle Verdienste, rein umsonst und aus eitel Barmherzigkeit durch und in Christus vollen Reichtum aller Frömmigkeit und Seligkeit gegeben, dass ich hinfort nichts mehr bedarf, als zu glauben, es sei so. Ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen Gütern so überschüttet hat, umgekehrt frei, fröhlich und umsonst tun, was ihm wohlgefällt, und gegen meinen Nächsten auch ein Christ werden, wie Christus es mir geworden ist, und nichts mehr tun, als was ich nur sehe, dass es ihm not, nützlich und selig sei, dieweil ich doch durch meinen Glauben alle Dinge in Christus genug habe. Siehe, so fließet aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten umsonst zu dienen.“²¹

Wer das höchste und wertvollste Geschenk schon erhalten hat, kann sein Leben den anderen zur Verfügung stellen. Er ist nun auch „der dienstbare Knecht aller Dinge“: Im Dienst am Nächsten, im christlichen Leben in der Welt verfügt der Mensch nach Luther über einen freien Willen. Dass es eine Entscheidungsfreiheit in weltlichen Dingen bzw. Dingen des Alltags gibt, wird von ihm in keiner Weise bestritten. Er redet also keinem allgemeinen Determinismus das Wort, sondern unterscheidet im Hinblick auf die menschliche Freiheit: Im Blick auf das, was gleichsam unter dem Menschen liegt (respectu inferioris) besitzt er Freiheit (die relativ ist, aus schon beschriebenen Gründen, eingeschränkt durch unsere Konstitution, unseren Charakter, die Zeit und die Welt, in die wir hinein geboren sind etc.). Hier kann und muss der Mensch verantwortlich handeln. Das geht so weit, dass Luther davon spricht, dass der gläubige Mensch „eigene Dekaloge“ schreiben kann. Jetzt wird alles gut, was er tut. Im Hinblick jedoch auf das, was „über“ dem Menschen steht (quae supra nos) verfügt er

²¹ | Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520). Digitale Bibliothek Band 63, S. 1520, vgl. Luther-W Bd. 2, S. 270.

über keinerlei eigene Möglichkeiten der Wahl oder Entscheidung. Hier gilt alles über den unfreien Willen bisher Gesagte.

Luther und Erasmus

Erasmus von Rotterdam gesteht dem Menschen einen begrenzten freien Willen zum Guten und zum Bösen zu. Für ihn ist das die Voraussetzung dafür, dass der Mensch moralisch handeln kann. Die Möglichkeit der Entscheidung gibt dem Menschen erst seine Würde. In seiner Schrift „Vom freien Willen“ (De libero arbitrio) schreibt er: „Was ist der Mensch noch wert, wenn Gott so in ihm wirkt, wie der Töpfer am Lehm wirkt und wie er auch an einem Stein hätte wirken können?“²²

Er denkt, anders als Luther, anthropozentrisch, vom Menschen her, und verwirft die von Luther vertretene Lehre von der Erbsünde. Diese ist nach Erasmus mit der Vorstellung von einem strafenden, grausamen Gott verbunden, „der wegen der Sünde eines anderen (Adams) gegen das gesamte Menschengeschlecht wütet.“²³ Mit dem Gottes- und Menschenbild des Humanisten hat es also zu tun, dass Erasmus postuliert:

„Weiter verstehen wir hier unter dem freien Willen das Vermögen des menschlichen Willens, durch das der Mensch sich dem anpassen oder von dem abwenden kann, was zum ewigen Heil führt.“²⁴ „Folgendes jedenfalls erfahren wir nach meiner Ansicht hinsichtlich des freien Willens aus der Heiligen Schrift: befinden wir uns auf dem Weg der Frömmigkeit, so sollten wir freudig voranschreiten zum Besseren und an das, was hinter uns liegt, nicht mehr denken (vgl. Phil. 3,13); sind wir in Sünden hineingeraten, so sollten wir mit aller Kraft herauszukommen trachten, das Heilmittel der Buße auf uns nehmen und uns auf jede Weise bemühen um die Barmherzigkeit des Herrn, ohne die weder der Wille des Menschen noch sein Streben wirksam ist; alles Böse sollen wir uns selber zurechnen, alles Gute dagegen gänzlich der göttlichen Gnade zuschreiben, der wir auch das sogar verdanken, was wir sind; im übrigen sollen wir glauben, dass alles,

²² | Erasmus von Rotterdam: Vom freien Willen, Göttingen 1979, S. 88.

²³ | A.a.O., S. 85.

²⁴ | Luther zitiert Erasmus in: Vom unfreien Willen (1525). Digitale Bibliothek Band 63, S. 2070; vgl. Luther-W Bd. 3, S. 226.

was uns in diesem Leben widerfährt, sei es erfreulich oder betrübend, zu unserm Heil von Gott verursacht worden ist und dass keinem Unrecht geschehen kann durch ihn, der von Natur gerecht ist, mag uns gleich etwa treffen, was wir nicht verdient zu haben scheinen; und niemand soll verzweifeln an der Vergebung seitens des von Natur unendlich gnädigen Gottes.“²⁵

Im Vergleich zu Luther klingt Erasmus halbherzig und kompromisslerisch, wenn er sagt: der freie Wille vermöge ein „klein wenig“, seine Wirksamkeit sei „überaus gering“. Luther nahm Erasmus am meisten übel, dass seine Aussagen auf einem Gottesbild beruhten, das ohne Jesus Christus auskommt. Damit aber steht und fällt für Luther die ganze Rechtfertigungslehre. Mit seiner Schrift „Vom Freien Willen“ unterscheidet sich Erasmus außerdem von den von Luther getroffenen Schlussfolgerungen, dass Gottes Macht unbegrenzt ist und es uns nicht ansteht, darüber zu urteilen, was an Gottes Handeln recht oder unrecht ist.

Historisch gesehen hat Erasmus über Luther gesiegt. Das erasmische Menschenbild und Freiheitsverständnis ist den meisten Menschen in der westlichen Kultur heute sehr viel näher und verständlicher.²⁶

Luthers Lehre vom unfreien Willen heute?

In der christlichen Theologie wird spätestens angesichts der Ereignisse des 20. Jahrhunderts, der Völkermorde und des Holocaust, die Allmacht Gottes in Frage gestellt. Doch damit haben sich unsere Fragen nach der menschlichen Freiheit oder Unfreiheit des Willens zum Guten und Bösen so wenig erledigt wie die nach seiner Fähigkeit, etwas zu seiner Erlösung beitragen zu können.

Der Theologe, Pfarrer und Teilnehmer am Widerstand gegen den Nationalsozialismus Dietrich Bonhoeffer schreibt in einem Gedicht: „Menschen gehen zu Gott in ihrer Not [...] Menschen gehen zu Gott in Seiner Not“²⁷. Dieser Gott ist nicht allmächtig

25 | Erasmus von Rotterdam: Vom freien Willen, S. 13 f.

26 | Literaturhinweis zu den „Erasmiern“ des 20. Jahrhunderts: Ralf Dahrendorf: Versuchungen der Unfreiheit. Die Intellektuellen in Zeiten der Prüfung; Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006.

27 | Christian Gremmels/Wolfgang Huber: Dietrich Bonhoeffer Auswahl, Band 6, Gütersloh 2006, S. 178.

„O freier Wille, wie bist du doch Sklave deiner Freiheit!“ (Teresa von Ávila)

und doch hat er die Macht, Leib und Seele zu sättigen und zu vergeben. Wenn es wirklich darauf ankommt, es ernst wird, der Einzelne Position beziehen muss und nicht „Sowohl als auch“ sagen kann: in dieser Situation greift Bonhoeffer auf die Radikalität Martin Luthers zurück. Wie Luther sieht er, dass sich das Böse unter der Maske des Guten versteckt und der verantwortlich handelnde Mensch in schwierigen Entscheidungen keinen Halt im Rückgriff auf Pflichten, Prinzipien, Normen finden kann, dass Vernunft und Gewissen versagen müssen und Freiheit eine Fata morgana ist. Im Gefängnis in Tegel 1943 schreibt er unter der Überschrift „Wer hält stand?“²⁸:

„Die große Maskerade des Bösen hat alle ethischen Begriffe durcheinander gewirbelt. Dass das Böse in der Gestalt des Lichts, der Wohltat, des geschichtlich Notwendigen, des sozial Gerechten erscheint, ist für den aus unserer tradierten ethischen Begriffswelt Kommenden schlechthin verwirrend; für den Christen, der aus der Bibel lebt, ist es gerade die Bestätigung der abgründigen Bosheit des Bösen. [...]

Wer es aber unternimmt, in eigener Freiheit seinen Mann zu stehen, wer die notwendige Tat höher schätzt als die Unbeflecktheit des eigenen Gewissens und Rufes, wer dem fruchtbaren Kompromiss ein unfruchtbares Prinzip oder auch dem fruchtbaren Radikalismus eine unfruchtbare Weisheit des Mittelmaßes zu opfern bereit ist, der hüte sich davor, dass ihn nicht seine Freiheit zu Fall bringe. Er wird in das Schlimme willigen, um das Schlimmere zu verhüten, und er wird dabei nicht mehr zu erkennen vermögen, dass gerade das Schlimmere, das er vermeiden will, das Bessere sein könnte. Hier liegt der Urstoff von Tragödien. [...]

Wer hält stand? Allein der, dem nicht seine Vernunft, sein Prinzip, sein Gewissen, seine Freiheit, seine Tugend der letzte Maßstab ist, sondern der dies alles zu opfern bereit ist, wenn er im Glauben und in alleiniger Bindung an Gott zu gehorsamer und verantwortlicher Tat gerufen ist, der Verantwortliche, dessen Leben nichts sein will als eine Antwort auf Gottes Frage und Ruf. Wo sind diese Verantwortlichen?“

Für Bonhoeffer schließt diese Radikalität ein, dass der Mensch nicht handeln kann, ohne sich schuldig zu machen. Das ist eine Folge daraus, dass die Verant-

28 | A.a.O., S. 213-215.

wortung gegenüber den Nächsten und Fernsten über der Sorge um das eigene Heil steht. Der Mensch kann nicht „richtig“ handeln und bleibt deshalb immer auf Vergebung angewiesen. Es bleibt dem Leser überlassen, zu prüfen, wann und wo in unserer Gegenwart dieser Radikalität Vorrang vor dem Erasmischen Denken zu geben ist.

Literatur:

Ralf Dahrendorf: Versuchungen der Unfreiheit. Die Intellektuellen in Zeiten der Prüfung; Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006.

Erasmus von Rotterdam: Vom freien Willen [De libero arbitrio], Göttingen 1979.

Christian Gremmels/Wolfgang Huber: Dietrich Bonhoeffer Auswahl, Band 6, Gütersloh 2006.

Dag Hammarskjöld: Zeichen am Weg, München 1965.

Immanuel Kant: Werke, Bd. 8, hg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1983.

Volker Leppin: Martin Luther, Darmstadt 2006.

Martin Luther: Digitale Bibliothek Band 63: Martin Luther – Gesammelte Werke. Entspricht der Ausgabe: Martin Luther: Luther deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. 1.-10. Band, herausgegeben von Kurt Aland. Registerband, bearbeitet von Michael Welte, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1991. [= Luther-W]

Martin Luther: D. Martin Luthers Werke. 120 Bände. Weimar, 1883 - 2009. [= WA]

Martin Luther: Der Galaterbrief, Epistel-Auslegung, Bd. 4, hg. von Herrmann Kleinknecht, Göttingen 1987.

Jan Philipp Reemtsma: Das Scheinproblem „Willensfreiheit“. Ein Plädoyer für das Ende einer überflüssigen Debatte, in: Merkur 3/2006. S. 193-206.

Birgit Stolt: Martin Luthers Rhetorik des Herzens, Tübingen 2000.

Christiane Tietz: Aufstand des Gewissens am Beispiel von Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer. Ein Beitrag aus der Tagung der Akademie Bad Boll 4. – 6. Mai 2007 „Gewissen und Recht. Zum Spannungsverhältnis von Recht, Gesetz, Gerechtigkeit und Gewissen (nicht nur) beim Richten“. Online-Texte der Akademie Bad Boll; <http://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/520507-Tietz.pdf>; letzter Zugriff: 1.12. 2011.

Texte

Dorothea Höck, Carsten Passin

Bilder

Bild S. 14: Augustinerkloster Erfurt, März 2011

(Foto: Albrecht Schirmer)

Alle sonstigen Bilder sind in Seminaren der „DenkWege zu Luther“ entstanden und aus eigenem Bestand der Autoren.

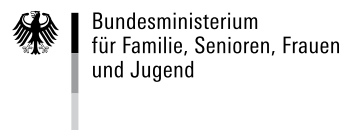
Umsetzung der Broschüre

Dipl.-Ing. Markus Schirmer (www.IT-Atelier.de)

Dipl. Designer Christian Melms (www.triagonale.de)

Förderung

Die Herstellung dieser Broschüre wurde gefördert durch:



Projektpartner der „DenkWege zu Luther“

philoSOPHIA e.V.
Philosophische Seminare für junge Menschen

www.philopage.de

Titelseite

Zitat: Luther an Stenzel Guldtschmidt in Breslau, 19.04.1535.
D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 7. Bd., Weimar 1937, Nr. 2190, S. 179.

Schrift: Die „Alte Schwabacher“ entstand am Ende des 15. Jahrhunderts und wurde ab 1522 auch für die Lutherbibel verwendet. 1941 bis 1945 waren die sogenannten „Schwabacher Judenlettern“ in Deutschland verpönt.

Die „DenkWege zu Luther“ werden gefördert durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

Weitere Informationen:
www.denkwege-zu-luther.de